



Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

38. Sitzung (öffentlich)

17. April 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:34 Uhr bis 17:20 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
| 1 Ohne Großmarkt kein Wochenmarkt: Ernährungssicherheit gewährleisten, alternative Vertriebswege offenhalten! | 6 |
| Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6386 | |
| Ausschussprotokoll 18/481 (Anhörung am 29.01.2024) | |
| – abschließende Beratung und Abstimmung | |
| – Wortbeiträge | |
| Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab. | |

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
38. Sitzung (öffentlich)

17.04.2024
sd-yö

2 Lebensmittelanbau hoch hinaus – Ausbau von Vertical Farming in NRW erleichtern **11**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6369

Ausschussprotokoll 18/480 (Anhörung am 29.01.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

3 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die verbraucherfreundliche Neuentwicklung, den Betrieb, die Administration und die Nutzung des Portals „lebensmittelwarnung.de“ **14**

Vorlage 18/2403
Drucksache 18/8604

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt Vorlage 18/2403 zur Kenntnis.

4 Förderstopp aus heiterem Himmel: Warum legt das Land Programme zur Wiederbewaldung auf Eis? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) **15**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2462

– Wortbeiträge

5 Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung und der Regelung zum Abfallende in NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]) **23**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2440

– keine Wortbeiträge

Die Beratung wird verschoben.

- 6 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang zur Einrichtung einer „Agrar-Allianz“ ergriffen? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])** **24**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2468
- Wortbeiträge
- 7 Wie erfolgreich war der GAK-Mittelabruf der Landesregierung 2023? (Bericht beantragt von SPD-Fraktion [s. Anlage 4])** **25**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2437
- Wortbeiträge
- 8 Kartieren bis zum Sankt-Nimmerleinstag: Wann geht die Landesregierung beim Schutz der Streuobstwiesen endlich den nächsten Schritt? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])** **31**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2436
- Wortbeiträge
- 9 Nationalpark 2: Wie kommt die Suche voran? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])** **33**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2458
- Wortbeiträge

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
38. Sitzung (öffentlich)

17.04.2024
sd-yö

10	Verschiedenes	36
	a) Unbekannte Substanz mz 59/89 in der Ruhr bei Hattingen – Diglyme	36
	b) Termine	36

* * *

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
38. Sitzung (öffentlich)

17.04.2024
sd-yö

Vor Eintritt in die Tagesordnung

merkt **Vorsitzende Dr. Patricia Peill** an, Minister Krischer habe sich für heute entschuldigt, da er in Münster auf der Verkehrsministerkonferenz sei. – Auf Bitte der SPD-Fraktion werde TOP 5 – Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung und der Regelung zum Abfallende in NRW – Vorlage 18/2440 – auf die nächste Sitzung verschoben.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
38. Sitzung (öffentlich)

17.04.2024
sd-yö

1 Ohne Großmarkt kein Wochenmarkt: Ernährungssicherheit gewährleisten, alternative Vertriebswege offenhalten!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6386

Ausschussprotokoll 18/481 (Anhörung am 29.01.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 25.10.2023)

René Schneider (SPD) meint, der eine oder andere, der den Titel „Ohne Großmarkt kein Wochenmarkt“ das erste Mal gelesen habe, habe sich vielleicht gefragt, ob das denn tatsächlich so sei. Spätestens seit dem 29. Januar, seit der Anhörung wisse man, ja, es sei so. Vieles hänge bei der Lebensmittelversorgung nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in Deutschland von den Großmärkten ab. Das sei ein Dreh- und Angelpunkt nicht nur für regionale Waren, sondern auch für Waren weltweit. Letzten Endes sei der Mix entscheidend. Der Mix führe die Kundschaft zu den Großmärkten. Von diesen Großmärkten gebe es nur noch acht in Nordrhein-Westfalen. Das habe ein Bericht der Landesregierung im Vorjahr zu Tage gefördert.

Von diesen acht Großmärkten gebe es mindestens zwei, die aktuell in ihrer Existenz enorm bedroht seien. Den Hintergrund habe man in der Anhörung erfahren. Man lese es auch des Öfteren in der Tageszeitung, in den Medien. Das habe etwas damit zu tun, dass die beiden großen Städte Düsseldorf und Köln sich einerseits entwickeln wollten und die Filetstücke, die die Großmärkte einnahmen, andererseits enorm beliebt seien. Man könne es keiner Kommune verdenken, dass es da Begehrlichkeiten gebe.

In Köln sei seine Fraktion morgens um 4:30 Uhr da gewesen, um sich das anzuschauen. In Köln schwebe die Diskussion darüber, wie es mit dem Großmarkt weitergehe, genau zehn Jahre. Seitdem habe man Stillstand. Niemand wisse, wie es mit dem Großmarkt weitergehe. Seitdem stagniere auch die Entwicklung vor Ort. Es werde nicht mehr investiert, es werden nicht mehr gebaut, es werde nicht mehr à jour gehalten.

Seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass es an dieser Stelle, an der es Zerwürfnisse gebe, wo ein Großmarkt in Gefahr sei, durchaus Aufgabe der Landesregierung sei, zu vermitteln und alle Hebel in Bewegung zu setzen, damit man solche Großmarktstandorte in solchen Metropolregionen wie in Köln aufrechterhalte.

Nun werde er bestimmt gefragt, wo das denn stehe, warum das die Landesregierung machen müsse. Die Landesregierung müsse gar nichts. Aber die Landesregierung sollte sich immer ihrer Verantwortung bewusst zu sein.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
38. Sitzung (öffentlich)

17.04.2024
sd-yö

Die Anhörung habe noch einmal deutlich gemacht: Die Resilienz während der Coronakrise sei auch auf die Großmärkte zurückzuführen, die auch dann noch geliefert hätten, als die großen Lebensmitteleinzelhändler ob der riesen Herausforderungen damals nicht mehr hätten liefern können und sich zum Teil bei den Großmärkten bedient hätten. Er appelliere aus diesem Grund an die Abgeordneten von CDU und Grünen, diesen Antrag zu unterstützen, seinetwegen auch mit einem Entschließungsantrag, um die eigenen Facetten in der kommenden Woche da reinzubringen.

Diese Großmärkte seien noch aus einem anderen Grund entscheidend. Nun rede man viel, auch in der Anhörung sei das so gewesen, über Foodhubs, über die Versorgung beispielsweise von Kantinen, Mensen von Kindergärten und Schulen mit regionalen Lebensmitteln. Da sei viel die Rede von Foodhubs. Für ihn sei Foodhub der englische Begriff für Großmarkt. Man sollte nicht den Fehler machen, jetzt die Großmärkte links liegen zu lassen und zu sagen, es sei nicht Aufgabe der Landesregierung, sie zu stützen, sie zu betreuen und in Situationen des Zerwürfnisses den Intermediär, den Moderator zu machen. Man sollte sie nicht vor die Hunde gehen zu lassen, nur um vielleicht in 2, 3, 4 oder 5 Jahren Millionenbeträge in die Hand zu nehmen, um Foodhubs aus dem Boden zu stampfen, die letzten Endes nichts anderes machten, als diesen Großmarkt in kleinteiligen Strukturen zu kopieren, zu klonen. Er bitte um Unterstützung für diesen Antrag, der aller Ehre wert sei.

Norwich Rüße (GRÜNE) führt aus, er könne ja verstehen, dass man für seinen Antrag kämpfe und dass man die Ergebnisse einer Anhörung auch so darstelle, dass es passe. Die Anhörung sei aber vielschichtiger gewesen. Er finde schon, dass die Anhörung ergeben habe, dass die Überschrift „Ohne Großmarkt kein Wochenmarkt“ eine Nummer zu groß gegriffen sei. Es mache Sinn, sich zu vergegenwärtigen, dass sich die Lebensmittelversorgung gerade in Nordrhein-Westfalen in den großen Städten in der Vergangenheit, in den letzten Jahrzehnten immer wieder verändert habe, immer wieder andere Strukturen dazu gekommen seien.

Heute stehe der größte Schlachthof Nordrhein-Westfalens, der eine deutschlandweite Relevanz habe, in Rheda-Wiedenbrück. In den Sechzigerjahren habe der größte Schlachthof Nordrhein-Westfalens nicht in Rheda-Wiedenbrück gestanden, sondern in der Stadt Essen. Jede Ruhrgebietsstadt habe damals einen eigenen Schlachthof gehabt, der die Versorgung der jeweiligen Stadt übernommen habe. Genauso wie sich diese Struktur verändert habe, genauso veränderten sich Großmärkte.

Als Aufhänger für den Antrag habe Herr Schneider das Beispiel Großmarkt Düsseldorf genommen. Die Geschichte sei mittlerweile weitergegangen. Diejenigen, die am Großmarkt Düsseldorf beteiligt seien, hätten einen neuen Standort gefunden. Sie gingen davon aus, dass sie ihren Großmarkt weiter betreiben könnten.

Die Anhörung habe sehr deutlich gezeigt – das sei eben etwas durcheinandergebracht worden –: Großmarkt sei nicht gleich Großmarkt. Es gebe unterschiedliche Großmarktstrukturen. Welche Relevanz ein Erzeugergroßmarkt habe, sei dargestellt worden. Wenn man einmal die Umsätze, die die Landgard mache, mit dem vergleiche, was am Düsseldorfer Großmarkt passiere, dann seien das schon zwei unterschiedliche Kategorien.

Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass sich die Lebensmittelversorgung über den LEH mittlerweile ganz anders aufgebaut habe. In der Regel gebe es nicht mehr den selbständigen kleinen Lebensmitteleinzelhändler, der seinen Bedarf teilweise über die Großmärkte decke. Die Strukturen seien ganz andere.

Er glaube, dass die Großmärkte – sie müsste sich nicht in Foodhubs umbenennen – immer wieder neue Märkte erschließen müssten. Wenn man merke, dass das eine Modell dem Ende entgegengehe, müsse man gucken, wohin man sich erweitern könne. Am Beispiel Köln sei deutlich geworden, dass die Bedeutung des Großmarkts für den Wochenmarkt gar nicht so groß sei, dass diejenigen, die auf dem Wochenmarkt handelten, gar nicht so sehr auf dem Großmarkt basieren würden, sondern dass sie ganz andere Strukturen nutzen würden. Das seien zum Teil auch Direktvermarkter, die da aktiv seien.

Alles in allem sehe seine Fraktion nicht, dass die Anhörung ergeben habe, dass das Land NRW da tätig werden müsse. Er glaube vielmehr, dass diese Großmärkte aus sich heraus selbst aktiv werden müssten, genauso wie es jetzt in Düsseldorf schon passiere. Man müsse eher an anderer Stelle aktiv werden. Das sei gerade auch gesagt worden. Natürlich müsse man die regionale Vermarktung voranbringen. Aber da seien die Großmärkte in der Vergangenheit auch nicht **die** Lösung gewesen. Die Lücken, die man da mittlerweile feststelle, seien da. Wenn man sich auf einem Großmarkt bewege, dann finde man nicht unbedingt ein Angebot der regionalen Landwirtschaft dort, das präsentiert werde, sondern eine Menge ganz anderer Waren, nämlich Importware Obst und Gemüse. Man müsse einfach zur Kenntnis nehmen, dass da ein erheblicher Schwerpunkt liege.

Womit er sich persönlich schwertue, sei die Aussage in dem Antrag, dass man die Tradition der Groß- und Wochenmärkte in die Liste des immateriellen Kulturerbes des Landes NRW aufnehmen solle. Er mache ein dickes Fragezeichen dahinter. Er wisse nicht, ob der Wochenmarkt oder der Großmarkt in NRW wirklich für Nordrhein-Westfalen etwas ganz Spezifisches seien, was man so nicht in anderen Bundesländern finden würde, was nicht heiße, dass die Wochenmärkte nicht insgesamt eine Bereicherung seien. Das sei überhaupt keine Frage. Deshalb werde seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen können.

Dr. Ralf Nolten (CDU) hält fest, der Antrag sei aller Ehren wert. Es habe eine gute Anhörung, eine gute Diskussion darüber gegeben, eine breite Diskussion der verschiedenen Aspekte. Ja, es sei ein Vertriebsweg. Es sei aber auch deutlich geworden, dass dieser Vertriebsweg große Probleme habe. Dass es nur noch acht in NRW gebe, sei das Ergebnis der Entwicklung auf dem Markt.

Was bisher noch nicht angesprochen worden sei, sei der Zustellgroßhändler. Die Frage sei, ob der Einzelhändler tatsächlich früh morgens dahingehe. Er sei auch zwei Mal mit Gruppen in Köln um 4:30 Uhr da gewesen. Ob sich der Einzelhändler tatsächlich da die Waren hole, sei zu hinterfragen. Da gebe es auch andere Optionen, die heute auch attraktiv seien.

Für die regionale Versorgung selber seien natürlich die Zentralgroßläger, die den Lebensmitteleinzelhandel bedienen würden, auch von Bedeutung. Deswegen habe das Land die Erzeugerorganisationen über viele Jahre über die zweite Säule der Gemeinschaftsaufgabe gefördert. Es gebe auch noch weitere Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung der regionalen Vermarktung. Der Großmarkt werde nicht zwingend gebraucht, um regionale Produkte zu vertreiben.

Kollege Rüße habe darauf hingewiesen: Wenn man sehe, wie viel Obst und Gemüse aus den Tropen und Subtropen da gehandelt werde, dann werde klar, es gehe nicht nur um die regionale Produktion, es gehe um eine Versorgung. Das sei ein interessanter Bereich. Wenn dieser Bereich wirklich so interessant für die Händler sei, dann sei die Frage, warum es Beispiele gebe, in denen sich die Großmärkte positiv gewandelt hätten, und warum andere Probleme hätten. Die Stellungnahme, die die kommunalen Spitzenverbände abgegeben hätten, sei eindeutig gewesen. Sie hätten gesagt, sie würden da eine gewisse Funktion erkennen, aber bitte nicht als Pflicht für die Kommunen. Das gelte fürs Land dann genauso.

Wenn schon die Kommunen sagen würden, sie seien da nicht in der Pflicht, wenn die sich schon rauszögen – in der Bauleitplanung in Köln sei immer die Diskussion gewesen, wenn man schon ein Filetstück in der Stadt liegen habe, wo man hingehge, an welches Autobahnkreuz, dann sei man noch mehr in der Konkurrenz zum Zustellgroßhändler –, dann sei zu fragen, wie man es denn mache. Wenn die schon mit den Instrumenten, die sie hätten, nicht den Weg gehen würden, dann sollte man hier sehr vorsichtig unterwegs sein.

Zum immateriellen Kulturerbe habe der Kollege schon ausgeführt. Er habe im Übrigen in der Anhörung explizit nachgefragt, wer denn diese These da vertrete. Da habe sich niemand gemeldet.

(René Schneider [SPD]: Bescheiden!)

– Das sei die Bescheidenheit der Leute. Aber wenn da kein direkter großer Zuspruch sei, dann könne man auch sagen, an dem Punkt brauche man das schon mal nicht.

Bei einem anderen Punkt sei in der Diskussion klar erkennbar: Für die Preisfindung auf den Märkten hätten die Großmärkte einen Beitrag geleistet. Aber auch da seien sie nicht so essenziell, dass man sage müsse, das kriege man nicht hin. Bei acht Märkten in Nordrhein-Westfalen sei schon die Frage, welcher Preis da gerade definiert werde. Wenn man in die Randbereiche gehe, dann sei es nicht die zentrale Größe eines bestimmten Marktes, die da den Leitpreis bestimme.

Es gebe viele Gründe, um zu sagen, dass man diesen Antrag ablehne. Die Diskussion aus dem Antrag heraus sei sehr gut gewesen. Er stimme der Aussage zu, ein Antrag sei aller Ehren wert. Diesen werde seine Fraktion jetzt ablehnen.

Dietmar Brockes (FDP) betont, Kollege Schneider habe schon zu Beginn gesagt, dass es keinerlei Verpflichtung für das Land gebe. Die Frage sei, inwiefern man sich als Land und genauso als Kommune hier nicht der Verantwortung stellen sollte.

Herr Rüsse habe eben zu Recht gesagt, dass sich die Märkte verändert hätten. Insbesondere – das sei auch Thema in der Enquetekommission gewesen – gebe es das Problem der Marktmacht durch das Oligopol der großen Lebensmitteleinzelhandelsketten. Da sei es wichtig zu schauen, welche Alternativen es gebe. Der Großmarkt sei sicherlich nicht die alleinige Lösung. Aber er könnte ein wichtiges Puzzleteil sein, um die gesamte Marktmacht etwas zu unterbinden und Alternativen anzubieten.

Wenn zu Recht gesagt werde, dass in den Märkten überwiegend nicht regionale Produkte, sondern Früchte aus dem Ausland und etc. angeboten würden, dann helfe es auch den einzelnen Anbietern auf dem Wochenmarkt oder in dem Gemüseladen um die Ecke, das Sortiment so breit aufzustellen, dass sie neben den regionalen Produkten auch die Breite der Produkte anbieten könnten, damit sich der Verbraucher dann doch nicht wieder für einen der vier großen LEHs entscheide, sondern sein Gemüse lieber beim kleinen Mittelständler um die Ecke hole.

Vieles habe sich verändert. Der Zustellhandel sei angesprochen worden, der für die Gastronomie eine deutlich stärkere Rolle eingenommen habe. Er glaube, es sei eine Chance, die es zu unterstützen gelte.

Der letzte Punkt mit dem immateriellen Kulturerbe gehe den Freien Demokraten auch zu weit. Er sehe aber, dass es gut wäre, gerade um die Situation im Lebensmitteleinzelhandel breiter aufzustellen, wenn man hier, ohne groß Geld dafür zu geben, mit Unterstützung dafür Sorge, dass man dort, wo es eingebracht sei, Lösungen finde, was die Neuansiedlung oder lokale Ansiedlung der Großbaumärkte angehe. Hier sollte das Land tätig werden. Seine Fraktion unterstützte den SPD-Antrag.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
38. Sitzung (öffentlich)

17.04.2024
sd-yö

2 **Lebensmittelanbau hoch hinaus – Ausbau von Vertical Farming in NRW erleichtern**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6369

Ausschussprotokoll 18/480 (Anhörung am 29.01.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 26.10.2023)

Dietmar Brockes (FDP) verweist auf die Anhörung mit vielen interessanten Berichtsfeldern. Ähnlich wie beim Antrag gerade eben wolle er sagen, dass seine Fraktion das Vertical Farming nicht als Lösung aller Probleme und die einzig richtige Anbauort der Zukunft betrachte. Über Vertical Farming habe man einen Ansatz, der bei der Ernährung insgesamt und bei der lokalen Versorgung hilfreich sein könne.

Vertical Farming biete eine Vielzahl von Vorteilen mit Blick auf Ressourcen, Effizienz, Reduzierung von Pestiziden. Die Biodiversität werde dadurch gefördert. Man könne bis zu 95 % Wasser einsparen. Gerade in urbanen Gebieten könne Vertical Farming zu einer Nahversorgung beitragen.

Das sei auch kein Gegensatz zum herkömmlichen Gartenbau, wie in der Anhörung versucht worden sei darzustellen – im Gegenteil. Im Gartenbau kämen bereits Anwendungen zum Tragen, die in Richtung Vertical Farming gingen. Die Grenzen seien da fließend. Er glaube, dass über das Vertical Farming neue Technologien entwickelt werden könnten, die in anderen Bereichen auch zum Tragen kommen könnten.

Das große Problem – das sei auch in der Anhörung gesagt worden, dessen seien sich alle bewusst – seien die hohen Energiekosten, die das Ganze im Moment aufgrund Energiepreissituation unrentabel mache. Wesentliche Teile dieses Hauses wollten, dass man stärker auf die erneuerbaren Energien setze, die entsprechend günstig seien. Deswegen dürfe man sich dem Thema hier nicht verschließen und Vertical Farming in Bausch und Bogen ablehnen.

Es sei wichtig, dass man frühzeitig Signale setze und sich mit dem Thema weiter beschäftige, auch wenn einiges im Moment noch unwirtschaftlich erscheine. Über Forschung, Entwicklung, über Projekte, die gefördert würden, könne man dafür sorgen, dass diese Technologie nicht wie bei vielen anderen, die in Deutschland entwickelt würden, anschließend aus dem Ausland wieder hierhinkomme. Da sollte man am Ball bleiben und die Chancen in diesem Land nutzen, die sich böten. Er bitte um Zustimmung.

Stephan Wolters (CDU) stellt heraus, in der letzten Debatte sei schon gesagt worden, dass das Thema ein interessanter Ansatz sei. Kurz vor der letzten Debatte habe man Besuche bei Unternehmen gemacht, die Vertical Farming betrieben. Gerade im Nachgang der Expertenanhörung sei festzustellen, dass die Dinge, die in die Debatte eingebracht worden seien, dort bestätigt worden seien.

Herr Brockes habe einige Punkte selber genannt, zum Beispiel den exorbitant hohen Einsatz von Energie. Es mache die Sache nicht unbedingt besser, wenn man auf erneubare Energien setze. Auch im Bereich der erneuerbaren Energien sei der Energiebedarf sehr hoch.

Die Expertenanhörung habe ergeben, dass es ein interessantes Thema sei. Letzten Endes seien alle zu dem Ergebnis gekommen, es sei ein Nischenbereich, der für Nischenprodukte zugrunde gelegt sei. Die Komplexität betreffe nicht nur die Energie. Es sei sehr schwierig, in dem Bereich zum Beispiel ohne Pflanzenschutz auszukommen, weil der ganze Sektor unter ganz anderen Voraussetzungen betrieben werden müsse. Das führe dazu, dass diese Produkte, egal, wie man es drehe und wende, immer im hochpreisigen Segment landen würden.

Seine Fraktion habe sich intensiv mit dieser Materie auseinandergesetzt. Es sei ein hochinteressantes Thema. Diesen Bereich müsse man gar nicht erst nach vorne bringen, so wie es hier im Antrag dargestellt werde. Er werde ja in bestimmten Bereichen praktiziert. Er werde angewandt, ganz unterschiedlich natürlich. Aber gerade im Rahmen der Debatte in der Expertenanhörung seien die Bedenken, die seine Fraktion zu dem Themenbereich gehabt habe, unabhängig davon, dass bestimmte Haushaltsmittel da nie eingeplant worden seien, bestätigt worden. Seine Fraktion sehe keine Grundlage, davon abzuweichen. Man bleibe am Thema dran. Das Thema werde die Politik weiter beschäftigen, keine Frage. Auch nach der Expertenanhörung müsse er leider bestätigen, dass seine Fraktion bei der Ablehnung bleibe.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) kommt darauf zu sprechen, dass dieser Antrag eine Übersetzung einer Forderung aus der Enquetekommission sei. Sie sei damals nicht dabei gewesen. Herr Brockes habe teilgenommen. Es sei eine vernünftige Sache, die Ergebnisse aus der Enquetekommission noch einmal zu überprüfen und zu gucken, wie weit man die nach vorne bringen könne.

Vertical Farming sei eine landwirtschaftliche Methode der Zukunft, könne sie sein. Tatsächlich sei der Antrag relativ schmal gehalten. Gut gefalle ihrer Fraktionen an dem Antrag die Fokussierung auf Forschung. Sie glaube, dass man diese Forschung in Zukunft brauche. Genauso sehe man momentan die hohe Energielastigkeit dieses Vorschlags. In der Anhörung habe sie mehr als einmal gehört: Es würden erst einmal die Nischenprodukte bedient. Insofern folge ihre Fraktion der Aussage, man brauche sehr viel Forschung in dem Bereich. Aber die Fokussierung auf das Segment, das die FDP diesen Antrag nach vorne geschoben habe, teile Ihre Fraktion nicht ganz.

Abgeordnete Ihrer Fraktion hätten Besuche bei Firmen für Vertical Farming unternommen und habe den Stand der Technik erklärt bekommen, wie sie die Substrate einmischen

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
38. Sitzung (öffentlich)

17.04.2024
sd-yö

würden, gewinnen würden, wie versucht werde, die Energie aus regenerativen Quellen zu extrahieren. Man bleibe dran an dem Thema. Die Forschung sei ein ganz wichtiges Element, das man nach vorne bringen wolle. Bei dem Antrag selbst werde sich ihre Fraktion enthalten.

Norwich Rübe (GRÜNE) kann nicht erkennen, worin die Fördernotwendigkeit bestehe. Wenn es keine Fördernotwendigkeit gebe – da sei er von der FDP überrascht –, könne man es den Markt ja entscheiden lassen. Es gebe die Akteure am Markt, die das machten, die auch teilweise erfolgreich damit seien. Die trieben das weiter voran.

In dem Antrag werde gesagt, dass die Bevölkerung der Erde wachse und dass immer mehr in städtischen Ballungsräumen leben würden. Insofern könne es sein, dass es im Jahr 2100 in einer MegaCity in Laos ein interessantes Verfahren sein könne. Nur befinde man sich hier in Nordrhein-Westfalen. In Nordrhein-Westfalen sehe er das nicht. Er glaube, dass man in Nordrhein-Westfalen mit dem Gartenbau, wie man ihn habe und betreibe, ein Modell habe, das für die Versorgung der heimischen Bevölkerung funktioniere. Er glaube auch, dass der große Hype, den es zu Vertical Farming gegeben habe, schon wieder abgeflacht sei, sodass er nicht erkenne, dass das Land da fördernd eingreifen müsse.

Frau Kahle-Hausmann habe die Enquetekommission angesprochen. Die Enquete habe das aufgenommen. Er wolle das gerne einmal in diesem Ausschuss sagen: Der Abschlussbericht der Enquete sei keine Bibel. Nicht alles, was drin stehe, sei wahr und für immer gültig. Das müsse man weiterentwickeln. Das habe man damals aufgenommen, aber auch nicht wirklich ausgebreitet.

Der entscheidende Punkt in dem Antrag sei widerlegt worden. Es sei gefordert worden, irgendwelche Probleme baurechtlicher Natur zu untersuchen und gegebenenfalls zu ändern. In der Anhörung sei klar gesagt worden, dass es für Vertical Farming keine baurechtlichen Hindernisse gebe. Das wäre der Punkt gewesen, bei dem er hätte sagen können, wenn das so sei, dann müsste man was machen. Die Anhörung habe das Gegenteil ergeben. Deshalb werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
38. Sitzung (öffentlich)

17.04.2024
sd-yö

3 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die verbraucherfreundliche Neuentwicklung, den Betrieb, die Administration und die Nutzung des Portals „lebensmittelwarnung.de“

Vorlage 18/2403
Drucksache 18/8604

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, der Entwurf sei als Vorlage 18/2403 an die Mitglieder des Landtags verteilt worden. Mit Unterrichtung des Präsidenten vom 22. März sei die Vereinbarung diesem Ausschuss zugeleitet worden.

Bianca Winkelmann (CDU) freut sich, dass „lebensmittelwarnung.de“ weiterentwickelt werde. Es sei schon in der letzten Legislaturperiode Herzensangelegenheit der CDU-Fraktion gewesen, dass dieses wichtige Tool weiterentwickelt werde, App-basiert werde. Sie freue sich, dass man das jetzt bundesweit und in NRW umsetze. Sie bedanke sich.

Der Ausschuss nimmt Vorlage 18/2403 zur Kenntnis.

4 Förderstopp aus heiterem Himmel: Warum legt das Land Programme zur Wiederbewaldung auf Eis? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2462

Julia Kahle-Hausmann (SPD) bedankt sich für den Bericht, der dem Ausschuss rechtzeitig zugegangen sei. Sie habe erwartet, dass der Bericht aufgrund der Dringlichkeit erst kurz vor der Sitzung gekommen wäre. Ihre Fraktion habe das Thema auch aus heiterem Himmel überfallen, wie das auch in der Zeitung oder im WDR beschrieben worden sei. Ihre Fraktion habe Gespräche geführt, habe viele E-Mails beantwortet. Niemand habe genau gewusst, was da passiert sei. Alle hätten von einem Förderstopp gesprochen.

Jetzt entnehme Sie dem Bericht, es sei ja kein Förderstopp gewesen, es sei nur ein Bewilligungsstopp gewesen. Sie bitte, diese juristischen Feinheiten noch einmal klar darzustellen und das, was draußen mit Erschrecken zur Kenntnis genommen worden sei, richtigzustellen.

Der Bericht und die Pressemitteilung vom Vortage hätten dazu geführt, dass sie weitere Fragen habe. Eine Frage laute, was die Wiederaufnahme des Programms ab 1. Mai für den Haushalt 2024 und für den Haushalt 2025 bedeute.

Aus der Schmallenberger Erklärung seien Mittel dafür verwendet worden, die Wiederbewaldungsprämie weiter auszuzahlen. Da sei von 10,67 Millionen Euro die Rede gewesen. Jetzt liege die Summe bei 12 Millionen Euro. Sie frage, woher die anderthalb Millionen Euro kämen.

In dem Bericht stehe, dass mehr beantragt worden sei, als der Haushalt 2024 vorsehe. Wenn man am Ende dieser 12 Millionen Euro angekommen sei, so wüsste sie gerne, ob dann wieder ein Bewilligungsstopp erfolge, warum noch weitere Anträge eingereicht werden dürften. Es sei ja vergebene Liebesmüh für die Waldbauern, die dann einfach beantragen würden und dabei hofften, dass etwas komme. Dann guckten sie doch in die Röhre. Die Planungssicherheit für die Waldbauern sei so nicht gegeben. Sie wüssten nicht, wie sinnvoll es sei, weiter diese Anträge zu stellen. Nach dem aktuellen Stand der Haushaltsmittel habe sie bereits gefragt.

Nun würden unter TOP 7 die GAK-Mittel thematisiert. Da stehe drin, dass aus der Extremwetterrichtlinie 10,5 Millionen Euro an den Bund zurückgegeben worden seien, weil sie nicht beantragt worden seien. Da wüsste sie gerne, ob das etwas mit dem Förderstopp in Teilen zu tun habe, ob das 400er-, 800er-Programm aus der Schmallenberger Erklärung, aus den Selbstbewirtschaftungsmitteln komme. Sie bitte, die Zahlen auseinanderzudividieren und die zukünftige Strategie der Wiederbewaldungsförderung zu erklären.

Jochen Ritter (CDU) möchte die Thematik in einen größeren Zusammenhang stellen. Die Waldförderung in Nordrhein-Westfalen sei, insgesamt betrachtet, eine beispiellose Erfolgsgeschichte. Das sei sie auch schon in der letzten Wahlperiode gewesen, als mit Dürre und Borkenkäfern zu kämpfen gewesen sei. Aus dem Stand habe das Land 1 Million Euro zur Verfügung gestellt, um über den ersten Schock hinweg zu helfen. Knapp ein halbes Jahr später sei daraus der Waldpakt entstanden, 10 Millionen Euro für 10 Jahre. Diese Dimension habe es vorher im Land noch nicht gegeben. Sie habe eine verlässliche Perspektive für die Waldbesitzenden eröffnet.

Das habe in dieser Periode eine Fortsetzung gefunden. Daran ändere auch nicht das, was in den letzten 14 Tagen für Aufregung gesorgt habe. Frau Kahle-Hausmann habe es zu Recht angesprochen. Es habe verbale Missverständnisse gegeben. Der Bewilligungsstopp sei draußen als Förderstopp interpretiert worden, was er nie gewesen sei. Es sei auch kein Strategiewechsel gewesen. Da sei das MLV, an der Spitze Frau Ministerin Gorißen, ein Stück weit Opfer des eigenen Erfolgs geworden. Es sei gelungen, die Programme mittlerweile so attraktiv zu gestalten, dass eine solche Nachfrage entstanden sei, wie man sie in den vorherigen 3, 4, 5 Jahren nicht gekannt habe, mit guten Ergebnissen für den Wald. In diesem Jahr werde das Übrige dazugetan.

Nun sollte man sich nicht zu sehr an diesen Missverständnissen abarbeiten, sondern darauf konzentrieren, wie man auf die Kalamität, die nach wie vor groß sei – viele zig tausend Hektar würden darauf harren, in irgendeiner Form verwendet zu werden –, reagiere. Sinnvoll sei es, an dieser Stelle Fläche zu machen. Er würde sich freuen, wenn Frau Kahle-Hausmann da mitgehen würde.

Dietmar Brockes (FDP) kann verstehen, dass Kollege Ritter versuche, die Lage schönzureden. Er stimme der Aussage zu, dass das Thema „Fläche machen“ jetzt wichtig sei, weil in diesem Jahr die Witterungsbedingungen nach vielen Dürrejahren so gut seien, dass man jetzt sehr gut wieder nachpflanzen könne, sodass die Triebe auch ausschlagen könnten und nicht im trockenen Boden verdorren würden. Deshalb sei das Chaos, das das Ministerium in den letzten Wochen angerichtet habe, schon fatal.

Ob es jetzt Förderstopp oder Bewilligungsstopp sei; für die Betroffenen sei es letzten Endes das Gleiche. Auf gut Deutsch: Sie bekämen jetzt kein Geld. Niemand habe gewusst, wie lange das gehen sollte. Insofern habe man da leider einige Wochen vertan, um, wie Herr Ritter gesagt habe, Fläche zu machen.

Er glaube, dass es auch unter Klimagesichtspunkten kaum ein anderes Landesprogramm gebe, das so nachhaltig sei wie die Wiederbewaldung. Er finde es sehr fahrlässig, wie hier vorgegangen worden sei. Mittlerweile könnten wieder Anträge gestellt werden. Kollegin Kahle-Hausmann habe dazu schon gefragt. Die eigentlichen Mittel seien jetzt verbraucht. Man habe noch weitere gefunden. Da interessiere ihn, was mit denjenigen sei, die jetzt noch Anträge stellen würden, wie es z. B. im Herbst aussehe, ob es dann überhaupt noch Mittel gebe, über welches Volumen man rede, das noch zur Verfügung stehe, oder ob jetzt der Topf und auch die weiteren Haushaltsmittel, die noch zur Verfügung gestellt worden seien, aufgebraucht seien. Es sei wichtig zu wissen,

wie der Stand der Dinge sei, ob man in diesem Jahr vieles von dem nachholen könne, was man dringend nachholen müsse.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) meint, Herr Brockes habe sich fünfmal in seinem Beitrag widersprochen. Fläche machen, das machten die Waldeigentümer und -eigentümerinnen. Das mache nicht die Landesregierung. Die könne höchstens unterstützend eingreifen. Das habe sie getan. Die Zahlen gäben es her: Rund 12 Millionen Euro seien für alle drei Bausteine dieser Förderprogramme ausgegeben worden. Das Programm sei sehr erfolgreich gewesen.

Fahrlässig wäre es gewesen, nicht zu gucken, was die Haushaltslage noch hergebe, wenn man feststelle, dass in 15 Regionalforstämtern eine Menge Anträge eingingen, von denen man nicht wisse, wie das Volumen sei. Es habe geschätzt werden müssen, ob die Haushaltsmittel überhaupt ausreichten, die bereitgestellt worden seien, um das zu tun, wozu sich die Landesregierung bekannt habe, nämlich die Waldbesitzenden an dieser Stelle zu fördern.

Anträge hätten weiter gestellt werden können. Alle Waldbesitzenden, die bis zum ein 21. März noch keinen Antrag gestellt hätten – an diesem Stichtag seien die Anträge noch in die Bearbeitung gegangen –, hätten ihre Frühjahrsplanung nicht zu Ende gedacht. Wenn man sich die letzten Frühjahre ansehe, hätte man wissen können, dass spätestens Ende April die Pflanzsaison vorbei sei. Das sei schon spät gewesen, es sei zu trocken gewesen. Dieses Jahr habe es besser ausgesehen. Nichtsdestotrotz müssten auch die Baumschulen planen und hätten genügend Aufträge abzuarbeiten, so dass Waldbesitzende, die im Blick hätten, wie sich die klimatischen Dinge entwickelten und wie das eigene Budget zu handeln sei, die bereits Anfang des Jahres die Maßnahmen geplant, die Anträge gestellt hätten, ganz normal weiterarbeiten könnten.

Er finde es richtig, eine Bilanz zu ziehen, wenn man feststelle, dass viele Anträge gestellt würden, um zu schauen, was noch da sei. Er wolle nicht wissen, wie die Kritik ausgehen hätte, wenn am 2. Mai ohne Förderstopp festgestellt worden wäre, dass 30 Millionen Euro im Rahmen dieses Programms ausgegeben worden wären. Dann hätte Herr Brockes gesagt, es sei unmöglich, dass eine Landesregierung das Budget nicht im Blick habe und Haushaltstitel maßlos überziehe.

Zur Frühjahrs- und Herbstpflanzung: Die Herbstpflanzung werde sicherlich noch einmal wichtig werden. Denn die Waldbesitzenden würden sich auch darauf einstellen, dass die vergangenen Frühjahre trocken gewesen seien, und würden eher in die Herbstpflanzung übergehen. Genau dafür sei es wichtig zu gucken, wie viel Gelder ausgegeben worden seien und wie die weiteren Planungen seien. Dazu seien die entsprechenden Fragen gestellt worden. Da warte man jetzt ab, wie die Antworten aus sähen.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) bedankt sich für die Fragen, die sie gerne beantworten wolle. Alle wüssten, der Wald müsse dringend wiederaufgeforstet und umgebaut werden. Die Waldschäden stellten das Land Nordrhein-Westfalen vor große Herausforderungen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
38. Sitzung (öffentlich)

17.04.2024
sd-yö

Ihrem Hause gehe es darum, dem Wald viel Gutes zu tun und das Ganze nach vorne zu bringen.

Wenn man vermeiden wolle, dass weiterhin zu viele Nadelwälder entstünden, und wisse, dass der gemischte Wald klimastabiler sei als die heutige Form, dann sei es umso wichtiger, dass man passende Programme habe, um die Wiederbewaldung dahingehend zu unterstützen. Deswegen habe sich die Landesregierung auferlegt, ein breites und sehr differenziertes Förderangebot aufzulegen, das in den letzten Monaten immer wieder an die Bedürfnisse der Praxis angepasst worden sei. Dazu habe im letzten Jahr auch die Einführung der Wiederbewaldungsprämie gehört.

Seit 2018 habe die Landesregierung die privaten und kommunalen Forstbetriebe bei der Beseitigung der Schäden und der Wiederbewaldung ordentlich unterstützt, und zwar mit insgesamt über 120 Millionen Euro. Damit habe die Landesregierung das Versprechen bereits erfüllt, dass sie im Rahmen der Schmallenberger Erklärung abgegeben habe, nämlich mindestens 100 Millionen Euro an Fördermitteln bis 2029 für den Wald bereitzustellen. Das habe man 2024 schon übertroffen.

Insgesamt sei die Förderung der Wälder in Nordrhein-Westfalen eine Erfolgsgeschichte. Jochen Ritter habe es gerade erwähnt. Das Programm sei absolut erfolgreich. Die Landesregierung habe damit Wort gehalten.

Sie nutze gerne die Gelegenheit, den vielen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern, ihren Verbänden, auch den Försterinnen und Förstern an dieser Stelle ausdrücklich dafür zu danken, dass das so gut gelaufen sei, gerade jetzt auch für die Frühjahrspflanzung. Das sei eine große, gemeinschaftliche, gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die man nicht alleine durchführen könne, wo alle an einem Strang ziehen müssten. Das habe zur vollsten Zufriedenheit funktioniert.

Nun zur aktuellen Situation der Förderung und zu der Frage, warum alles so gekommen sei, auch mit dem Bewilligungsstopp, dass man eine Pausetaste gedrückt habe. Als sich zum Ende der Pflanzsaison 2023/24 abgezeichnet habe, dass es eine dreimal höhere Fördernachfrage gegeben habe als in den Vorjahren, sei eine interne Prüfung angezeigt gewesen. Die Regionalforstämter hätten gemeldet, die Anträge kämen zuhauf rein, man komme dem nicht mehr nach. Was man auf jeden Fall habe vermeiden wollen, sei, dass man in eine Überzeichnung reinlaufe und man sagen müsse, jetzt seien die Mittel nicht mehr da. In dieser Antragsphase sei eine interne Prüfung notwendig.

Deshalb habe ihr Haus den Landesbetrieb Wald und Holz NRW gebeten, eine Übersicht über die bislang bewilligten und beantragten Fördermittel zu erstellen und in der Zeit vorläufig keine Bewilligungen auszusprechen:

Stopp, Pausetaste, zählt nach, welche Anträge habt Ihr bewilligt? Wie viele liegen vor? Über welche Gesamtsumme belaufen die sich für den Fall, dass wir alle bewilligen können, weil sie die Förderkriterien erfüllen?

Herr Brockes habe gesagt, da sei ewig Zeit ins Land gegangen, viel Unruhe sei entstanden. Da sei nicht viel Zeit ins Land gegangen. Man habe gesagt, längstens bis zum

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
38. Sitzung (öffentlich)

17.04.2024
sd-yö

30.04. Jetzt sei man zwei Wochen vorher soweit gewesen. Man habe das mit Hochdruck auch über die Osterferien hinweg gemacht, damit man schnell Ergebnisse bekomme. Da sei zügig gearbeitet worden. Dann habe man wirklich sagen können: Es sei ein erfreuliches Ergebnis gemeldet worden. Nach diesem Ergebnis könne man nicht nur die bis Ende März eingegangenen Anträge, sondern auch die bis zum 10. April eingegangenen Anträge nach erfolgreicher Prüfung bewilligen. Sprich: Wenn die Förderkriterien erfüllt seien, würden alle ihr Geld bekommen.

Die genauen Zahlen lägen dazu im Bericht auch vor, auch wie viele Anträge es gebe, aufgeschlüsselt worden sei das für die letzte Zeit. Was davor gewesen sei, würde man nachreichen, wenn die Anträge alle geprüft und bewilligt seien. Man habe sich nicht damit aufhalten wollen, damit man möglichst schnell in die Bewilligung eintreten könne.

Herr Brockes habe gesagt, es hätten keine Anträge gestellt werden können. Dem widerspreche sie. Die ganze Zeit über hätten Anträge weiter gestellt werden können. Das habe das Ministerium auch gegenüber der Presse immer wieder gesagt. Man habe es in den Pressemitteilungen erläutert. Man habe immer erklärt, worum es gehe. Sie stelle immer wieder fest, dass an verschiedenen Stellen die Stellungnahmen des Hauses nicht richtig wiedergegeben worden seien, dass da mit Förderstopp agiert werde, obwohl es keinen Förderstopp gegeben habe. Es sei gesagt worden, Anträge hätten in der Zeit nicht gestellt werden können, obwohl man gesagt habe, Anträge könnten weiterhin gestellt werden, es werde nur im Moment nicht bewilligt. So habe es erst einmal ausgesehen.

Die Prüfungen und Bewilligungen liefen wieder. Der Landesbetrieb sei entsprechend informiert. Damit könne man auch an der Erfolgsgeschichte Schmallenberger Erklärung anknüpfen und mit den Bewilligungen fortsetzen.

Nun sei die Frage, wie es im Einzelnen weitergehe. Stand heute könne sie sagen: Man habe bereits insgesamt 22 Millionen Euro im Jahre 2024 für Schmallenberg eingesetzt. Das sei insbesondere möglich gewesen, weil man auf Selbstbewirtschaftungsmittel zurückgegriffen habe, die man noch aktivieren könne. Alle müssten gucken, wie es mit dem Haushalt weitergehe. Die Ministerien arbeiteten gerade alle an der Haushaltsaufstellung.

Zur Frage der Herbstpflanzung: Die Frühjahrspflanzung sei beim Waldbesitzer abgeschlossen. Diese Meldung habe sie bekommen. Die Anträge, die bis zum 10. April eingegangen seien, hätten sich insbesondere auf die Herbstpflanzungen bezogen. Auch da werde aktuell geprüft. Dann liefen die Bewilligungen weiter.

Sie verweise auf eine aktuelle Vorlage an den HFA, die aus dem Finanzministerium gekommen sei, Vorlage 18/2465 vom 14.04.2024. Da heiße es auf S. 6:

„Der kommende Haushaltsplanentwurf 2025 der Landesregierung wird wie üblich im Sommer im Kabinett verabschiedet und anschließend in den Landtag eingebracht. Insoweit ist abzuwarten, ob im Haushaltsplanentwurf 2025 weitere Rückübertragungen von Selbstbewirtschaftungsmitteln erfolgen.“

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
38. Sitzung (öffentlich)

17.04.2024
sd-yö

Dementsprechend müsse man jetzt im Rahmen der Haushaltsaufstellung gucken, wie das nachher aussehen werde. Das betreffe auch das weitere Handling ab Herbst. Da werde sie zu gegebener Zeit berichten. Erst einmal könne sie sagen, im Moment gingen die Gelder raus. Die Bewilligung der Anträge, die bis zum 10. April – das sei ihr letzter Stand – eingegangen seien, laufe.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) hat noch Nachfragen. Es sei unbenommen, dass das Programm erfolgreich gewesen sei. Ihre Fraktion steht dahinter und finde es gut, wenn der Wald von den Waldbesitzenden wieder bepflanzt werde. Das finde sie super.

Es bleibe aber nachzuhaken. Die Ministerin habe den Unterschied zwischen Förderstopp und Bewilligungsstopp erläutert. Von einem Tag auf den anderen sei der Förderstopp gekommen. An einem Tag habe es in der Zeitung geheißen, man sollte die Anträge einreichen, es gebe Geld genug. Man warte nur darauf, die Gelder auszahlen zu können. Am nächsten Morgen – die Verfügung sei ihr nicht bekannt – müsse es aus dem Ministerium die Verfügung gegeben haben, jetzt erst einmal stopp. Niemand habe etwas sagen dürfen.

In den Anfragen, die auf ihre Fraktion, auch vom WDR und anderen zugekommen seien, sei es darum gegangen, ob man mit einer generellen Haushaltssperre rechne. Das Ganze habe einiges in Wallung gebracht, nicht nur bei den Waldbesitzern. Tatsächlich scheine die Kommunikation nicht gut gelaufen zu sein. Sie bitte um eine kurze Darstellung, warum das nicht so transparent rüber gekommen sei, wie die Ministerin es gerade dargestellt habe. Alle seien in heller Aufregung gewesen. Die Geschäftsführerin des Waldbauernverbandes, Frau Buß-Schöne, habe sich darüber beklagt, dass man überhaupt nichts wüsste. Zwischen dem Waldbauernverband und dem Ministerium sei der Kontakt eigentlich gut. Sie frage, wieso die nicht Bescheid gewusst hätten und über die Planungssicherheit nicht informiert gewesen seien.

Die Ministerin habe das Ende der Pflanzsaison angesprochen. Es sei noch etwas übrig. Sie wüsste gerne, ob das bis zum Ende der Pflanzsaison reiche. Die neuen Förderprogramme würden dann mit dem neuen Haushalt verbrieft. Da frage sie, ob es jetzt noch sein könne, dass der Fördertopf überzeichnet werde und einige Privatwaldbesitzer doch wieder leer ausgingen.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) beginnt mit der letzten Frage. Sie schließe an das an, was sie zuvor ausgeführt habe. Da müsse man schauen, wie lange das Geld noch reiche. Das Programm laufe jetzt weiter. Wenn das Geld aus sei, sei es aus. Das sei das, was man wolle, auch wenn vielleicht der eine oder andere abgewiesen werden müsse. Ihr sei lieber, man gebe alles, was man dem Wald zur Verfügung stellen könne, auch in den Wald und behalte nichts.

Was die Frage angehe, wie es dazu hätte kommen können, dass auf der einen Seite dafür geworben worden sei und auf der anderen Seite intern diese Pausentaste gedrückt worden sei, dann sei das tatsächlich ein Kommunikationsunfall gewesen. Auch sie habe sich sehr darüber geärgert. Es sei ja auch kein Stopp insofern gewesen, dass keine Anträge hätten mehr eingereicht werden können. Es sei Absicht gewesen, dass

der Landesbetrieb erst einmal rechne und deshalb nicht weiterbewillige, damit man wisse, wo man stehe. Die Kommunikation sei schlecht gelaufen, definitiv. Die Verbände seien sehr zügig direkt informiert worden.

Frau Buß-Schöne habe gesagt, es wäre sehr schlecht, wenn die Förderung eingestellt werden würde. Es laufe gerade, man könne die Gelder gut gebrauchen. So habe sie das in Erinnerung, was Frau Buß-Schöne gesagt habe. Auch sie habe zu denjenigen gehört, die über die Verbände im Einzelnen direkt mit dem Ministerium in Kontakt gewesen seien und informiert worden seien, sodass man da sehr schnell habe Klarheit schaffen können.

Das sei ein Beispiel dafür, wie so etwas draußen kommuniziert werde. Ein Gerücht jage das andere, es kämen falsche Berichterstattungen. Das Ministerium habe damals gesagt, alle würden sich am besten im Ministerium melden. Dann könne man sagen, was Sache sei. Das sei auch kommuniziert worden, damit es korrekt sei. Das Ministerium habe immer erklärt, was gerade laufe und worum es sich tatsächlich handele. Manchmal nähmen die Dinge eigene Verläufe. Die Situation sei sehr unbefriedigend gewesen. Da beiße die Maus keinen Faden ab.

Dietmar Brockes (FDP) widerspricht. Ganz so sei es nicht gewesen, wie Frau Ministerin es gerade dargestellt habe, dass das Ministerium allen Auskunft erteilt habe. Er kenne allein schon zwei Medienberichterstatter, denen klar gesagt worden sei, dass es keine weitreichenderen Informationen gebe. Es sei sogar untersagt worden, dass Wald und Holz und die einzelnen Forstämter überhaupt mit der Presse sprächen. Das habe nicht unbedingt dazu beigetragen, Ruhe und Sicherheit hineinzubringen. Wenn dann auch noch die Pressestelle versuche, das Ganze herunterzukochen, es wäre ja gar nicht berichtenswert, dann wisse er, dass einige Journalisten gerade dann neugierig würden und dass das genau die gegenteilige Wirkung von dem habe, was sich die Ministerin hier gewünscht habe.

Das sei jetzt Schnee von gestern. Viel wichtiger sei die Frage, was die Pflanzperiode im Herbst angehe. Die Mittel, die in diesem Haushalt zur Verfügung stünden, liefen irgendwann aus. Der Topf sei leer. Das heiße, dass auch für die Herbstpflanzsaison keine Mittel mehr zur Verfügung stünden. Er frage, ob diese im kommenden Haushalt rückwirkend abgewickelt werden sollten. Dann würden diese Mittel im Jahre 2025 fehlen. Er hätte gerne Aufklärung, wie es für die Herbstperiode aussehen solle.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) hält fest, sie habe gesagt, dass einige Anträge für die Herbstpflanzungen vorlägen, die aktuell bearbeitet würden. Sie würde auch jetzt nicht spekulieren. Man sei in der Haushaltsaufstellung für 2025.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wir reden über 2024!)

– Sie weise darauf hin, was der Finanzminister im Hinblick auf die Selbstbewirtschaftungsmittel mitgeteilt habe. Das sei im Moment ein Dreh- und Angelpunkt. Wenn man in den nächsten Wochen entsprechend Klarheit habe, dann werde man auch sehen, wie mit den Förderprogrammen weiter verfahren werden könne. Dann werde man sich

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
38. Sitzung (öffentlich)

17.04.2024
sd-yö

dazu auch verhalten, aber nicht zum heutigen Zeitpunkt. Das wären keine belastbaren Angaben, die sie geben würde. Das hielte sie für nicht richtig.

Die Frühjahrspflanzung habe man erfolgreich abgeschlossen. Das sollte man auch nicht kleinreden. Das Geld sei mit großer Wucht nach draußen gegeben worden. Die Bäume, die jetzt gepflanzt seien, seien im Wald da. Darüber sei sie glücklich. Da sollte man gemeinsam froh sein, dass das so gut angenommen worden sei.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
38. Sitzung (öffentlich)

17.04.2024
sd-yö

**5 Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung und der Regelung zum Abfall-
ende in NRW** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2440

Die Beratung wird verschoben.

6 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang zur Einrichtung einer „Agrar-Allianz“ ergriffen? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2468

Julia Kahle-Hausmann (SPD) bedankt sich für den Bericht. Da stehe einiges drin, was in Teilen erwartet worden sei. Auch stehe einiges Neues darin. Mehr oder weniger neu für sie sei die Konferenz gewesen, auf der die Agrar-Allianz diskutiert worden sei. Nordrhein-Westfalen habe mit drei anderen Bundesländern einen Entschließungsantrag in den Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrates eingebracht habe. Sie wüsste gerne, welches Abstimmungsverhalten es da gegeben habe.

Die Borchert-Kommission, die ZKL (Zukunftskommission Landwirtschaft) seien Kommissionen, die jetzt ausgelaufen seien. Die Agrar-Allianz sollte das neu beleben. Sie frage, wie die Argumentation und das Abstimmungsverhalten der anderen Bundesländern zu dieser Agrar-Allianz ausgesehen hätten, außer bei denen, die den Entschließungsantrag eingereicht hätten.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) erwidert, die Ausschüsse des Bundesrats würden nicht öffentlich tagen. Daher dürfe zu dem Abstimmungsverhalten, soweit sie wisse, nicht berichtet werden. Das frage sie aber einmal nach.

Was die Argumente angehe, die aus NRW für die Agrar-Allianz vorgebracht worden seien, so werde darüber auch in dem Bericht geschrieben. Der Text der Entschließung werde auf Seite 3 der Vorlage 18/2468 zitiert.

Was die Gegenargumente angehe – sie werde prüfen, ob man darüber berichten dürfe –, da wolle sie vorsichtig sein.

Bianca Winkelmann (CDU) führt aus, offensichtlich sei auf jeden Fall, dass der Bundeskanzler eine solche Agrar-Allianz abgelehnt habe. In dieser Zeit, in der eine Allianz für die lebensmittelsichernde Landwirtschaft in Deutschland so wichtig wäre, sei die Bundesregierung, in persona des Bundeskanzlers, ein Dreh- und Angelpunkt. Leider habe die SPD-geführte Bundesregierung das Ganze nicht unterstützt. Das stehe in dem Bericht. Das sei ihr in diesem Zusammenhang als Erstes ins Auge gesprungen.

Norwich Rüße (GRÜNE) betont, viele Wege führten nach Rom. Man könne verschiedene Kommissionen einberufen. Man könne auch eine Agrar-Allianz zusätzlich fordern. Das könne man alles tun. Er sei jetzt nicht Teil der Bundesregierung und müsse sie auch nicht verteidigen. Der Bundeskanzler habe die Zukunftskommission Landwirtschaft einberufen. Damit sei er diesen Weg gegangen, was nicht verboten sei. Er meine, das sei ein Stück weit damit auch erfüllt.

7 **Wie erfolgreich war der GAK-Mittelabruf der Landesregierung 2023?** (Bericht beantragt von SPD-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2437

Julia Kahle-Hausmann (SPD) schickt voraus, es gehe um ein schwieriges Thema. Sie nehme Bezug auf eine Kleine Anfrage der CDU-Fraktion im Bundestag aus September 2023. Da sei es um die Soll- und Ist-Ausgaben der GAK-Mittel in den Jahren 2018 und 2022 gegangen. Es werde deutlich, dass Nordrhein Westfalen entgegen den Äußerungen, die im letzten Jahr auf Nachfragen der SPD-Fraktion zu den GAK-Mitteln gekommen seien, NRW nicht im vorderen Feld liege, sondern im unteren Mittelfeld, was den Abruf angehe. In den letzten Sitzungen habe die Ministerin immer gesagt, Nordrhein-Westfalen wäre gar nicht so schlecht. In der Anfrage der CDU-Bundestagsfraktion stehe, dass es doch nicht so gut aussehe, wie man gedacht habe.

Ihr sei aufgefallen, dass es insbesondere bei den Sonderrahmenplänen erhebliche Diskrepanzen zwischen den Geldern, die zur Verfügung gestellt worden seien, und denen, die abgerufen worden seien, gebe. Zum Beispiel seien von dem Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ knapp 4 Millionen Euro nicht abgerufen worden. Die Mittelumschichtungen der einzelnen Bundesländer seien da schon mit eingerechnet.

Beim Sonderrahmenplan „Ökolandbau und Biologische Vielfalt“ seien 5,5 Millionen Euro nicht abgerufen worden. Baden-Württemberg mache das anders. Dort werde deutlich mehr abgerufen. Sie frage, warum da nicht der Mittelabruf komplett erfolgt sei.

Dann nenne sie die zweckgebundenen Mittel für Extremwetter-Wald-Maßnahmen/Anpassung der Wälder an den Klimawandel. Sie habe bereits unter einem anderen Tagesordnungspunkt versucht, das zu klären. Da seien 0 Euro abgerufen worden. Das erstaune. Auf dem Waldportal werde das noch sehr groß angepriesen. Man sollte einen Antrag online stellen. Jetzt würden die Mittel komplett zurückgegeben. Dazu hätte sie gerne eine Erklärung.

In dem Bericht im September 2023 zu dem gleichen Thema habe das Ministerium noch geschrieben, dass im laufenden Jahr 2023 schon 5,5 Millionen Euro abgerufen worden seien. Jetzt sehe sie, es sei alles zurückgegeben worden. Entweder sei in dem letzten Bericht etwas schiefgelaufen oder es sei nichts bewilligt worden. Es werde von Anträgen in Höhe von 5 Millionen Euro berichtet. Sie habe gedacht, das sei der Mittelabruf. Weil anscheinend nichts bewilligt worden sei, habe man die Mittel wieder zurückgegeben. Da seien die Fragen aus der ersten Runde.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) hält fest, das seien spezielle Fragen, ein schwieriges Thema. Sie gebe gleich das Wort an die Fachleute. Sie bitte Herrn Dr. Joosten, dazu auszuführen. Danach würde Herr Engelbrecht zu allem weiteren Stellung nehmen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
38. Sitzung (öffentlich)

17.04.2024
sd-yö

MR Dr. Rainer Joosten (MLV) führt aus, der Grund, warum das Land 10,5 Millionen Euro an Bundesmitteln zurückgegeben habe, sei, dass der Bund nicht ausreichende Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt habe. Die Umstellung von einer reinen Pflanzprämie hin zu einer Wiederbewaldungsprämie – man habe im Prinzip eine Pauschale für die Kulturen entwickelt –, die sich über mehrere Jahre hinziehen könne, bedeute, dass man nicht in einem Jahr die Maßnahme komplett abgeschlossen habe. Das sei der Hauptgrund dafür, warum die Mittel damals nicht zurückgegeben worden seien.

Das werde in diesem Jahr anders sein, weil der Bund dankenswerterweise dem Wunsch der Länder gefolgt sei und deutlich mehr Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre angekündigt habe – sie seien noch nicht zugewiesen, wenn er das richtig mitbekommen habe. Man werde das in diesem Jahr mit Sicherheit anders handhaben. Die Kulturen, die nach der GAK kofinanzierungsfähig seien, würde man auch mit Bundesmitteln kofinanzieren, um so auch die Landesmittel zu schonen und möglichst viele Kulturen in diesem Jahr realisieren zu können.

RD Frank Engelbrecht (MLV) legt dar, die GAK-Mittel würden den Ländern nach dem Ausgabe-Erstattungsprinzip erstattet. Am Anfang des Jahres bekämen die Länder eine Schlüsselzuweisung, einen Rahmen vom Bund mitgeteilt, der ihnen zur Verfügung stehe. Aufgrund der von den Zuwendungsempfängern abgerufenen Ist-Ausgaben könne das Land die Mittel beim Bund abrufen. Wenn die Länder keine Mittelabrufe vornähmen, könnten sie auch keine Gelder abrufen.

Was die Frage bezüglich der 5,5 Millionen Euro vom vergangenen Jahr angehe: Das sei der Rahmen, der im letzten Jahr noch zur Verfügung gestanden habe.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) wiederholt, Herr Engelbrecht habe gesagt, wenn Länder keine Anträge stellen würden, könnten keine Bundesmittel beantragt werden.

RD Frank Engelbrecht (MLV) erwidert, die Mittel könnten nicht mehr im Bund abgerufen werden, sodass man keine Erstattung für den Landeshaushalt bekomme. Es gebe dann ja auch keine Ist-Ausgaben.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) folgert, es seien also überhaupt keine Anträge an den Bund gestellt worden.

– Im Bereich Wald, ja, entgegnet **RD Frank Engelbrecht (MLV)**, weil man keine Ist-Ausgaben gehabt habe.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) kommt auf die Extremwetterrichtlinie Wald zurück. Dr. Joosten habe eben davon gesprochen, dass Verpflichtungsermächtigungen nicht ausreichend seitens des Bundes zur Verfügung gestellt worden seien und man

deshalb darauf nicht habe zugreifen können. Sie frage, ob die anderen Bundesländer dieselben Schwierigkeiten gehabt hätten. Möglicherweise wisse Dr. Joosten mehr.

MR Dr. Rainer Joosten (MLV) erwidert, andere Bundesländer hätten ein anderes System. NRW habe gerade die Flächenpauschalen eingeführt. Alle anderen Bundesländer hätten das noch nicht gemacht. Auf dringenden Wunsch der Waldbesitzer sei seinerzeit die Extremwetter-Richtlinie mehrmals angepasst worden. Darüber habe auch der Ausschuss mehrmals diskutiert. Es habe immer den Wunsch gegeben, die Naturverjüngung mitzunehmen, Waldentwicklungstypen langsam mit der Natur zusammen zu entwickeln. Das habe dazu geführt, dass man überjährig die Kulturen plane und Maßnahmen durchführen müsse. Das sei auf große Resonanz gestoßen, wie man jetzt gemeinsam festgestellt habe. Das habe nicht zum Bundesprogramm gepasst.

In den Aufstellungen habe man sehen können, dass in den vergangenen Jahren deutlich weniger Mittel für die Kulturen verbraucht worden seien. Das sei in diesem Jahr geradezu explodiert. Da sei die Situation anders gewesen. Seinerzeit habe man noch mit ausreichenden Landesmitteln die Programme voll durchfahren können. In diesem Jahr werde man allerdings die Möglichkeiten des Bundes nutzen, um dann den Schwung mitzunehmen, den man in diesem Frühjahr gemeinsam diskutiert habe.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) hat noch weitere Nachfragen. Sie frage, was sich jetzt geändert habe. Man sei bei der Flächenpolitik geblieben. Sie wüsste gerne, ob der Bund etwas geändert habe.

Zu Förderbereich 3, Verbesserung der Vermarktungsstrukturen – das betreffe die GAK-Mittel generell: Bei den Vermarktungsstrukturen gebe es einen deutlichen Einbruch von ungefähr 99 %. Sie frage, ob es da nicht besser gewesen wäre, die Vermarktungsstrukturen im Ökolandbau deutlich zu stärken, wie es eigentlich auch von der schwarz-grünen Koalition verabredet worden sei und im Koalitionsvertrag stehe. Das betreffe etwa die Außer-Haus-Verpflegung. Das sei ja auch etwas, was man weiter vermarkten müsse. Auch das finde scheinbar nicht genug Anklang. Sie frage, woran es hier scheitere. Jetzt gehe es um die Landwirtschaft, nicht nur den Wald.

MR Dr. Rainer Joosten (MLV) wiederholt, es liege daran, dass der Bund etwas geändert habe. Der Bund habe in diesem Jahr angekündigt, dass er den Ländern für diese Sondermittel „Extremwetterfolgen“ überjährige Verpflichtungsermächtigungen in ausreichendem Umfang bereitstelle. Deswegen sei man in diesem Jahr erstmals in der Lage, die Kulturen, die kofinanzierungsfähig seien, auch mit Bundesmitteln zu kofinanzieren. Das werde man dann auch tun. Im letzten Jahr sei das nicht der Fall gewesen, weil es nicht diese ausreichenden Verpflichtungsermächtigungen gegeben habe, die man für dieses Programm benötigt hätte. Da seien die Gründe. Der Bund hat etwas geändert, nicht das Land.

Dr. Ralf Nolten (CDU) fragt, ob die Unterschiede in der Inanspruchnahme auch an den Fördervoraussetzungen liegen könnten, also an den Voraussetzungen, die man

bei der Wiederanpflanzung, Wiederaufforstung pro ha für den Bund erfüllen müsse, die vielleicht nicht so attraktiv seien und die nicht den Bedürfnissen der Waldbauern entsprechen würden, während das im Landesprogramm der Fall sei.

MR Dr. Rainer Joosten (MLV) antwortet, auch das sei ein Grund, es sei aber nicht der Hauptgrund. In Nordrhein-Westfalen gebe es Kulturen, die nach den neuen GAK-Regeln nicht mehr kofinanzierungsfähig seien. Der Bund setze jetzt sehr stark auf standort-heimisches Laubholz. Das sollte zu über 50 % in den Kulturen enthalten sein. Derzeit würden auch Nadelholzkulturen mit einem Mindestanteil von 35 % heimischem Laubholz gefördert. 35 % heimisches Laubholz reiche nach den neuen Bestimmungen des Bundes nicht mehr aus. Deswegen müsse man die alleine fördern.

Da müsse man sehen: Aus dem Blickwinkel der Waldbesitzer seien ihnen jetzt 100%-ige Nadelwälder verloren gegangen. Die Forstbetriebe lebten zu drei Viertel ihrer Einnahmen vom Nadelholz. Deswegen wollten viele auch weiterhin Nadelholz auf ihren Flächen haben, da das nach 20, 30 Jahren die ersten positiven Erträge verspreche, während man bei den Laubholzkulturen etwa die doppelte Zeit in Anspruch nehmen müsse, bis man hier positive Erträge habe. Deswegen sei man in Nordrhein-Westfalen den Weg gegangen, auch Nadel-Laubholz-Mischkulturen zu fördern, um wenigstens etwas an der ökologischen Verbesserung zu tun und mindestens vier Baumarten auf der Fläche zu bekommen. Das seien die Gründe. Das sei auch mit ein Grund, warum das Bundesprogramm in der Vergangenheit nicht immer attraktiv gewesen sei.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) wiederholt ihre Frage zum Sonderrahmenplan „Ökolandbau“, warum 5,5 Millionen Euro liegen gelassen worden seien, ob es da eine Verschiebung der Strategie gegeben habe, dass Ökolandbau jetzt nicht mehr wichtig genug sei. Außerdem seien die GAK-Mittel im FB 3 für die Verbesserung der Vermarktungsstrukturen zu 99 % liegen geblieben. Sie interessiere, warum man das nicht möglicherweise für die Außer-Haus-Verpflegung genutzt habe.

RD Frank Engelbrecht (MLV) gibt an, die Mittel für den Sonderrahmenplan „Ökolandbau und Biologische Vielfalt“ seien zweckgebunden und könnten nur für Maßnahmen des ökologischen Landbaus eingesetzt werden. Das Land bekomme eine Schlüsselzuweisung von 6,572 % der vom Bund vorgesehenen Mittel, die es maximal abrufen könne.

Beim Ökolandbau habe sich nichts geändert. Die ambitionierten Ziele gebe es weiterhin. Der Ökolandbau sei im vergangenen Jahr ganz normal gefördert worden, er werde weiterhin gefördert.

Nun befinde man sich nicht nur in der Gemeinschaftsaufgabe. Der Ökolandbau werde mit EU-Mitteln im Übergang zwischen zwei Förderperioden kofinanziert. Aus der alten Förderperiode seien noch ELER-Mittel vorhanden gewesen, die man eingesetzt habe, wobei man den EU-Kofinanzierungssatz in diesem Bereich nach oben gesetzt habe. Im Grunde habe man die GAK-Mittel zu Gunsten anderer Ländern zurückgeben können. Die öffentlichen Ausgaben seien gleich geblieben.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
38. Sitzung (öffentlich)

17.04.2024
sd-yö

Julia Kahle-Hausmann (SPD) möchte das Ganze verstehen. Das Geld, das das Land hätte verausgaben können, sei also durch EU-Mittel mehr oder weniger gepuscht worden. Deshalb habe man nicht so viele Landesmittel auszahlen müssen. Dann habe man die Gelder lieber zurück in den Pott getan, anstatt den Ökolandbau weiter zu fördern. Sie sehe keine Ambitionen der Landesregierung bezüglich der Verbesserung der Vermarktungsstrukturen. Der Ökolandbau habe Ambitionen im Gegensatz zum Ministerium, das keine Ambitionen habe. Genau das dränge sich bei der Beantwortung auf.

RD Frank Engelbrecht (MLV) erwidert, die Mittel des Sonderrahmenplans Ökolandbau seien zweckgebunden. Man könne sie nur für konsumtive Maßnahmen im Bereich Ökolandbau für flächenbezogene Maßnahmen einsetzen. Man könne sie nicht für den Bereich Verarbeitung, Vermarktung, Förderbereich 3 des allgemeinen Rahmenplans einsetzen.

Das Land habe die GAK-Mittel – Bund-Länder-Mischfinanzierung: 60 % Bundesmittel, 40% Landesmittel – durch 100 % EU-Mittel ersetzt. Mehr könne man da nicht machen. Den Ökolandbau finanziere man aus eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren. Da würden keine freien Kassenmittel eingesetzt wie zum Beispiel bei der Ausgleichszulage oder anderen Maßnahmen. – Es sei eine schwierige Materie.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) hält fest, es gebe zwei Töpfe, der eine seien die EU-Mittel, der andere seien Bundes- und Landesmittel. Beide seien randvoll mit Geld. Nun wolle man den Ökolandbau fördern. Dann könnte man doch den Bundes- und Landesmitteltopf gebrauchen. Den lasse man aber liegen und mache das durch die Europamittel. Anstatt den Bundes- und Landesmitteltopf auch noch für das erstrebenswerte Ziel in Anspruch zu nehmen, sage man einfach, das brauche man nicht mehr. Man spare sich doch Landesgeld auf Kosten des Ökolandbaus.

RD Frank Engelbrecht (MLV) erwidert, dass stimme nicht. Es müssten Anträge vorliegen. Das sei das Grunderfordernis. Alle Anträge seien bedient worden.

StS Dr. Martin Berges (MLV) ergänzt, die Thematik sei kompliziert und komplex. Das Haus habe exzellent gearbeitet und alle möglichen Mittel, die zur Verfügung gestanden hätten, tatsächlich eingesetzt. Dass jetzt Bundesmittel durch diesen anderen Weg verschont worden seien, möge dem Bund und den anderen Ländern geholfen haben, die im Wege der Umverteilung die Mittel bekommen hätten. Das sei erläutert worden.

Dass man im Laufe eines Jahres Förderprogramme nicht einfach verändern könne, die im Rahmen eines EU-Strategieplanes festgelegt worden seien, wobei auch Fördersätze festgelegt worden seien, dass wüssten auch alle, sodass man dann darauf angewiesen sei, dass die Landwirte entsprechende Anträge stellen würden, entsprechende Umstellungen machen würden. Man habe alle bedienen können. Über die Strategie mit EU-Geldern statt mit Bundesgeldern seien die Finanzierungen erfolgt.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
38. Sitzung (öffentlich)

17.04.2024
sd-yö

Wenn es anders gegangen wäre, hätte man EU-Mittel liegen lassen. Da müsste man gucken, wen man dafür loben wolle. Vom Grundsatz her sei es doch richtig, dass verfügbare Mittel eingesetzt würden. Hier habe man das mit den entsprechenden ELER-Mitteln getan und nicht über die GAK finanziert. Deswegen seien die entsprechenden Bundesmittel zurückgegangen. Man habe alle bedienen können. Das Ambitionsniveau sei deswegen nicht geschmälert worden, wobei man sich, was die Förderhöhe betreffe, in einem Genehmigungsstrategieplan befinde, den die Kommission mit den entsprechenden Fördersätzen genehmigt habe.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
38. Sitzung (öffentlich)

17.04.2024
sd-yö

8 Kartieren bis zum Sankt-Nimmerleinstag: Wann geht die Landesregierung beim Schutz der Streuobstwiesen endlich den nächsten Schritt? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2436

René Schneider (SPD) hat zwar keine Fragen, aber einige Hinweise. In dem Bericht stehe, es werde geprüft. Es werde immer Bezug genommen auf den August 2023. Jetzt sei man schon acht Monate weiter. Ehrlicherweise müsse man konstatieren, die Präsentation des LANUV, die Erhebung sei das erste Mal am 3. Juni 2023 in Oberhausen präsentiert worden. Seit Juni 2023 seien die Zahlen bekannt. Seit zehn Monaten werde auf diesen Zahlen herumgekaut. Nun sei seine Fraktion auch immer Verfechter von Gründlichkeit vor Schnelligkeit gewesen. Das sei aber schon sehr viel Gründlichkeit.

Problem sei auch – das LANUV bestätige das –, dass man mit dieser Stichtagsregelung gar nicht weiterkomme. Der Vorschlag, den seine Fraktion im Plenum gemacht habe, das Bundesnaturschutzgesetz zur Geltung kommen zu lassen, sei doch der Königsweg, weil es ansonsten rechtlich schwierig werde.

Er nehme den Bericht zur Kenntnis. Er nehme zur Kenntnis, dass geprüft, geprüft, geprüft werde. Er bitte auch um mehr Schnelligkeit. Man müsse nur nach Baden-Württemberg gucken. Da gebe es Zahlen zum Rückgang von Streuobstwiesen. Da sei man von 11,2 Millionen Bäumen 1990 auf 7,1 Millionen im Jahre 2018 gesunken. Die Bäume seien weg. Irgendwann habe es hier einmal den rot-grünen Konsens gegeben, die Streuobstwiesen zu retten. Daran sollte man weiter festhalten. Seine Fraktion werde mindestens im Vierteljahresrhythmus nachfragen, wie weit denn die Prüfung gediehen sei. Er hoffe, dass man zu einer Lösung komme, die den Streuobstwiesen gerecht werde und gleichzeitig rechtssicher sei.

Dr. Ralf Nolten (CDU) erinnert daran, dass man sich im Plenum über die Thematik ausgetauscht habe. Mit der Kartierung alleine rette man die Streuobstwiesen nicht. Sie müssten jedes Jahr gepflegt werden. Wenn das keiner mache, gingen die Bestände – so wie Herr Schneider es gerade für Baden-Württemberg beschrieben habe – zurück. Deswegen sei der Ansatz, der hier gemacht worden sei, konkret vor Ort die Eigentümer zu ermitteln, die Bewirtschafter zu ermitteln, das Gespräch zu suchen, richtig. Er verweise auf die Obstbaumwarte. Das sei der entscheidende Punkt. Herr Schneider suggeriere, das man über die entsprechende Kartierung Streuobstwiesen retten könne. Das könne man nicht.

Bei der nächsten Überarbeitung der Landschaftsplanung würden die rausgenommen, weil da kein Baum mehr draufstehe. Man könne auch nichts als Streuobstwiese ausweisen, wenn da kein Baum mehr draufstehe.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
38. Sitzung (öffentlich)

17.04.2024
sd-yö

René Schneider (SPD) verweist auf das Landesnaturschutzgesetz. Das lege fest, dass dieser Stichtag festgelegt werden müsse. Er weise auf ein Gesetz hin – alle seien auf die gleiche Landesverfassung vereidigt –, das es gebe. Das, was da drin stehe, müsse befriedigt werden, ob einem das gefalle oder nicht.

Seine Fraktion frage nur nach, wie weit man hier sei, und bekomme diesen Bericht. Er weise darauf hin, dass die Prüfung jetzt schon zehn Jahre dauere. Er mache nur darauf aufmerksam, dass es Gesetze in diesem Land gebe.

StS Viktor Haase (MUNV) entschuldigt zunächst Minister Krischer, der heute den Vorsitz in der Verkehrsministerkonferenz habe. Der Termin sei schon seit Langem durch die Bundesgeschäftsstelle festgelegt. So komme es zu der Überschneidung.

Zu dem Thema Kartierung: Er sei Herrn Schneider dankbar, dass er die Frage schon selber beantwortet habe, ob man bis zum Sankt-Nimmerleinstag kartieren wolle. Er habe gesagt, die Kartierung sei abgeschlossen. Das sei richtig. Derzeit gehe es um die Frage, welche Schritte man jetzt bei der Umsetzung des Gesetzes gehe. Das sei nicht ganz trivial.

Seinerzeit habe es eine begleitende Vereinbarung zu dem Gesetz mit vielen Beteiligten gegeben, die sich damals aktiv um die Frage „Schutz der Streuobstwiesen“ Gedanken gemacht hätten. Sie hätten verabredet, wie es angegangen werden solle.

Der nächste Schritt sei, genau diesen Kreis der Beteiligten zusammenzurufen und mit Blick auf die Ergebnisse der Kartierung zu überlegen, wie man den Streuobstwiesenschutz an der Stelle sichern könne. Dann werde man beraten, wie mit der Verordnung und der Stichtagsregelung umgegangen werden könne. Diese konkreten Schritte stünden als Nächstes auf der Tagesordnung.

9 Nationalpark 2: Wie kommt die Suche voran? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2458

René Schneider (SPD) bedankt sich für den ausführlichen Bericht. In dem Bericht stehe, dass die Bewerbungsfrist bis zum 30. Juni verlängert worden sei. Das sei wie immer auch keine Ausschlussfrist. Er entnehme dem Bericht, dass Bürgerentscheide und Bürgerbegehren künftig auch als Interessenbekundung gelten würden. Das sei interessant zu hören.

Gleichwohl stelle er Fragen an Frau Ministerin Gorißen, die Teil dieses Bewerbungsprozesses sei. Im September 2023 sei sie auch Teil der Vorstellung mit den Kollegen Neubaur und Krischer gemeinsam gewesen. Sie habe zu bedenken gegeben, dass alles nicht so einfach sei, dass es zwar 18 Millionen Fans des Nationalparks gebe. Wenn es aber vor Ort zur Sache geht, sei das alles viel schwieriger, weil es diverse Vorbehalte gebe.

Im RP-Interview habe die Ministerin seinerzeit gesagt, wenn es keine Bewerbung gebe, dann gebe es keinen zweiten Nationalpark. Er frage, ob mit der Ministerin abgestimmt sei, dass nicht nur Kreistagsbeschlüsse Interessenbekundungen seien, sondern auch Bürgerentscheide, ob die Ministerin diesen Schritt mitgehe und sage, auch einem Bürgerentscheid könne sie als Landwirtschaftsministerin, zuständig für Wald und Forst, mitgehen. Ein Bürgerentscheid sei eine Interessenbekundung.

Das zweite Thema beziehe sich auf eine Kulisse, die die Ministerin im September 2023 mit vorgestellt habe. Sechs seien es gewesen, von denen die Ministerin gesagt habe, die Flächen seien mehrheitlich im Besitz des Landes. Deshalb kämen die gut in Frage, unter anderem der Reichswald, der der Ministerin als ehemaliger Landrätin gut bekannt sei. Da habe er in der Zeitung lesen können, dass es in diesem Gebiet, das quasi von Wald und Holz gemanagt werde, eine Vereinbarung und Vorverträge mit einer Firma, ABO Wind – es sei in der Zeitung zu lesen gewesen –, gebe, die beabsichtige, im Reichswald wegen der Windwürfigkeit 11 bis 13 Anlagen zu errichten. Es sei also dazu gekommen, dass ein Vorvertrag, der schon seit zehn Jahren existiere, verlängert worden sei. Diese Verlängerung habe nach seiner Information im November bzw. und im Dezember 2023 stattgefunden habe. 2 oder 3 Monate, nachdem der Nationalparkgedanke aufgekommen sei, die Ministerin den Reichswald vorgestellt habe, habe eine nachgeordnete Behörde gesagt, man verlängere den Vertrag, der die Windkraft für den Reichswald zum Thema habe.

Alle wüssten, Windkraft und Nationalpark schlössen sich aus. Er frage, wie es dazu gekommen sei, was in so einem Vertrag stehe und was geschehe, wenn es tatsächlich zu einem Bürgerentscheid im Kreis Kleve komme: Kreis Kleve werde Nationalpark. Er frage, was dann mit diesem Vertrag sei, ob er so rechtsbindend sei, dass die Firma ABO Wind sage, da gebe es eine Konventionalstrafe. Er wisse es nicht, weil er nicht

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
38. Sitzung (öffentlich)

17.04.2024
sd-yö

den Inhalte kenne. Da wüsste gerne, was der Inhalt dieses Vertrages sei und wie es dazu komme, dass er ausgerechnet inmitten dieses Nationalparkfindungsprozesses verlängert werde, ob es solche Verträge wohlmöglich auch noch in anderen potenziellen Nationalparkregionen, vornehmlich in den fünf übrigen, gebe, die die Ministerin damals mit Minister Krischer und Frau Ministerin Neubaur vorgestellt habe.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) legt da, soweit sie informiert sei, habe Herr Schneider eine Kleine Anfrage gestellt. Ihr sei völlig neu, dass sie hier Kleine Anfragen, die gerade eingegangen seien, mündlich vorweg beantworten solle. Herr Schneider werde natürlich eine Beantwortung bekommen. Sie bitte, diese abzuwarten. Kleine Anfragen würden entsprechend schriftlich von dem Ressort beantwortet, das dafür zuständig sei.

Zu allen weiteren Fragen, wie die Landesregierung im Hinblick auf Bürgerbegehren und Bürgerentscheide verfare, wie da das weitere Prozedere sei, werde Viktor Haase sicherlich noch etwas sagen. Sie bitte um Verständnis, da sei das MUNV federführend. Der Staatssekretär werde für die Landesregierung sprechen.

StS Viktor Haase (MUNV) verweist auf die Aktualisierung der Punkte auf der Internetseite. Da werde auch diese Frage beantwortet, weil es eine Frage sei, die das Ministerium auch an der einen oder anderen Stelle erreicht habe. Deswegen sei es dort noch einmal abgestimmt formuliert worden.

Insofern gebe ein Blick in das Gesetz über die Kreisordnung in Nordrhein-Westfalen die Antwort auf diese Frage. Danach würden Entscheide selber, wenn sie am Ende erfolgreich durchgeführt worden seien, Kreistagsbeschlüsse ersetzen. Insofern sei das klargestellt. Die aktuelle Bewerbungsfrist sei der 30. Juni als Zielmarke. Nun gebe es laufende Verfahren. Es sei ja demokratisch gewollt, dass sich viele damit beschäftigten. Die Landesregierung begrüße es, dass es derzeit in vielen Landesteilen eine dynamische Diskussion gebe. Es sei gut, dass über Naturschutz in der ganzen Bandbreite der Argumente gesprochen werde. Am Ende würden die Beschlüsse in den Kreisen für ihre Flächen gefasst – in die Richtung, es werde sich beworben oder es werde sich nicht beworben, bzw. es werde über das per Gesetz festgelegte Mittel der Entscheide darüber entschieden. Das werde man abwarten.

Man habe festgelegt, dass diese Entscheidungen abgewartet würden und man schaue, was dann vorliege. Bis dahin beobachte man und nehme an Veranstaltungen teil, wenn man gefragt werde. Ansonsten sei das eine Entscheidung, die in den Regionen, am Ende in den demokratisch legitimierten Kreistagen getroffen werde.

René Schneider (SPD) meint, er könne auch vier Wochen auf die Antwort warten. Er habe der Ministerin die Gelegenheit gegeben, das Thema kurz abzuräumen. Sie könne versuchen, auf Zeit zu spielen. Schöner werde die Antwort dadurch nicht, sei es drum. Die Frage habe er nicht an Herrn Haase, auch nicht ans Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr gerichtet, sondern an Frau Gorißen als Prozessbeteiligter, die nicht federführend sei. Dennoch sei sie immanenter Bestandteil dieses Verfahrens.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
38. Sitzung (öffentlich)

17.04.2024
sd-yö

Ein einfaches Ja oder Nein reiche, ob sie sich den Worten von Herrn Haase anschließe, dass der Bürgerentscheid, wenn er positiv ausgehe, für eine Nationalparkbewerbung in dem einen oder anderen Kreis auch von ihr als Interessenbekundung akzeptiert werde.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) erwidert, Staatssekretär Haase habe alles genau dargelegt. So sehe das aus. Da gebe es keine unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der Landesregierung. Das sei ein klares Prozedere.

10 Verschiedenes

a) Unbekannte Substanz mz 59/89 in der Ruhr bei Hattingen – Diglyme

Julia Kahle-Hausmann (SPD) gibt an, am heutigen Tag sei vom Warn- und Informationsdienst Ruhr des LANUV bekanntgegeben worden, dass in Hattingen zum wiederholten Male eine stark erhöhte Konzentration von sogenannten Diglymen gemessen worden sei. Die Substanz gelte nach der REACH-Verordnung als besorgniserregender Stoff. Er sei in Hattingen in der Ruhr gefunden worden. Noch sei der Stoff nicht wirklich bekannt. Ihm werde die Bezeichnung „Diglyme“ seitens der Umweltbehörde zugeordnet.

Die Wasserpolizei sei informiert. Die Ruhrgebietsstädte würden aus der Ruhr auch ihr Trinkwasser entnehmen. Wenn sich ein besonders besorgniserregender Stoff, der wiederholt gemessen werde, im Trinkwasser befinde, sei das möglicherweise gesundheitsgefährdend. Sie frage, wie die Konzentration dieses Stoffes bewertet werde und ob man wüsste, wo der herkomme.

StS Viktor Haase (MUNV) legt dar, die Meldung habe heute erst das Haus erreicht, dass das detektiert sei. Man werde dieser Frage nachgehen und über die Fachabteilung nachhaken, wo der Stoff herkomme. Es handele sich um eine Folgemeldung. Bereits im Oktober 2023 und im Februar 2024 sei eine erhöhte Konzentration dieser unbekanntes Substanz festgestellt worden. Über die Erkenntnisse dazu werde das Haus dem Ausschuss noch einmal berichten.

b) Termine

Vorsitzende Dr. Patricia Peill verweist auf die nächste Sitzung des Ausschusses, die am 5. Juni 2024 stattfinde. Am 10. Juni finde zudem die Anhörung zum Thema „Nachhaltige Landwirtschaft“ und am 9. September die Anhörung zur digitalen Kompetenz von Seniorinnen und Senioren statt.

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

6 Anlagen

13.05.2024/15.05.2024



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

26.03.2024

Förderstopp aus heiterem Himmel: Warum legt das Land Programme zur Wiederbewaldung auf Eis?

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 17.04.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Nachricht traf Waldbauern in NRW aus heiterem Himmel – und das noch mitten in der Pflanzsaison: „Völlig überraschend: NRW stoppt Waldförderung“. So mussten es die Betroffenen überraschend am 22. März in der Westfalenpost lesen¹. Die zuständige Ministerin Silke Gorißen hat hier nicht weniger als ein völliges kommunikatives Desaster zu verantworten. Sie hat die Waldbauern nicht nur komplett überrumpelt, sondern lässt auch noch wichtige Fragen offen. Aktuell ist völlig unklar, wie es mit der Landesförderung zur Wiederbewaldung weitergeht.

Dabei wurde insbesondere die niederschwellige Wiederbewaldungsprämie bis zuletzt mit viel Tamtam beworben. Ende 2023 hatte Ministerin Gorißen dieses Instrument verkündet, schon im Dezember konnte die Prämie bei Wald & Holz beantragt werden konnte².

Es sollten 400 Pflanzen standortgerechter Baumarten pro Hektar mit 800 Euro bezuschusst werden, in Ergänzung zu mehreren weiteren Förderprogrammen. Selbst am 08.03.24 wurde diese Förderung noch durch eine Online-Antragsstellung vereinfacht

¹ <https://www.wp.de/region/sauer-und-siegerland/article241950572/Voellig-ueberraschend-NRW-stoppt-Waldfoerderung.html>

² <https://www.wald-und-holz.nrw.de/forstwirtschaft/foerderung/extremwetter>

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



und zusätzlich ein vorgezogener Maßnahmenbeginn ermöglicht. Am 14.03. bewarb Ministerin Gorißen in der Presse die verschiedenen Förderungen und forderte Waldbesitzer auf, die Prämien nicht „links liegen zu lassen“³. Am 21.03. bewarb der Landesbetrieb Wald & Holz noch die guten Bedingungen für die Wiederbewaldung per Förderprogramm⁴.

Nur einen Tag später, am 22.03.24, gab es die erste Berichterstattung zum Stopp der Förderprogramme. Der Untertitel lautete: „Noch vor kurzem hat sich die Landesregierung für die erfolgreiche Förderung der Wiederbewaldung gelobt, nun stoppt sie alle Programme.“⁵

Im weiteren Verlauf der Berichterstattung heißt es: „Das Ministerium bestätigte auf Anfrage der Westfalenpost den Bewilligungsstopp: "Der starke Abruf von Fördermitteln zur Wiederbewaldung in den letzten Monaten erfordert es, dass einstweilen bis zum 30.04.2024 keine weiteren Förderanträge zur Wiederbewaldung bewilligt werden können. Zunächst muss aus aktuellen haushälterischen Gründen eine Übersicht der noch zur Verfügung stehenden Mittel erstellt werden", teilte ein Sprecher mit. Fördermittel, zu denen schon ein Zuwendungsbescheid vorliege, könnten noch ausgezahlt werden.“⁶

Zurecht fragen Waldbauern nun, wie es zu diesem abrupten Stopp kommen konnte und wie es ab Mai weitergeht.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 17. April 2024 zum Thema „Förderstopp aus heiterem Himmel: Warum legt das Land Programme zur Wiederbewaldung auf Eis?“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie hoch ist die für die Wiederbewaldung bereitgestellte Summe (bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogrammen)? Welche Summe wurde ursprünglich für

³ https://www.wp.de/region/sauer-und-siegerland/article241941218/Waldbesitzer-sollen-weniger-Foerdermittel-links-liegen-las-sen.html?_gl=1*91c9f*_up*MQ..&gclid=Cj0KCQjwwYSwBhDcARIsAOyl0fh7gMCR22p6mw7xw1_qiQn-89jptJq_PezbiwPPgXdqPJ5bpTbXCbQaAnR-WEALw_wcB

⁴ https://www.wz.de/nrw/forstbehoerde-wirbt-fuer-wiederbewaldung_aid-109280185

⁵ <https://www.wp.de/region/sauer-und-siegerland/article241950572/Voellig-ueberraschend-NRW-stoppt-Waldfoerderung.html>

⁶ <https://www.wp.de/region/sauer-und-siegerland/article241950572/Voellig-ueberraschend-NRW-stoppt-Waldfoerderung.html>



- das niederschwellige Förderprogramm zur Wiederbewaldung („800 für 400“) veranschlagt und in welchem Haushaltstitel bereitgestellt?
2. Wie viele Anträge sind bis zum Stichtag 22.03.2024 eingegangen und wie viele davon sind bereits bewilligt worden (bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogrammen sowie beantragter Fördersumme)?
 3. Bis wann plant die Landesregierung, die Prüfung der verfügbaren Finanzmittel abgeschlossen zu haben? Wie beurteilt die Landesregierung die Wahrscheinlichkeit, dass die betreffenden Förderprogramme zu einem späteren Zeitpunkt wieder für neue Beantragungen geöffnet werden?
 4. Aus welchem Grund wurde von wem und wann entschieden, dass sämtliche Wiederbewaldungsförderungen gestoppt werden müssen?
 5. Was bedeutet in diesem Zusammenhang „aus aktuellen haushälterischen Gründen“?
 6. Wie plant die Landesregierung ab 1. Mai, mit dem niederschweligen Förderprogramm zur Wiederbewaldung weiter zu verfahren?
 7. Betrifft der Bewilligungs- und Auszahlungsstopp nur diese Fördermaßnahmen oder plant die Landesregierung, auch andere Förderprogramme in den Zuständigkeiten von MUNV und MLV auszusetzen? Wenn ja, welche?
 8. Wie ist dieser Förderstopp in die jeweiligen Interessensgruppen kommuniziert worden?
 9. Wie sinnvoll ist es, trotz Förderstopps weiterhin (Online-)Anträge über die Homepage des Landesbetriebs Wald & Holz zu ermöglichen?
 10. Was hat zu der 180-Grad-Wende in der Förderpolitik geführt, bei der zwischen Aufforderung zur Bewerbung und Stopp des Programms nur 24 Stunden (21.03. auf 22.03.2024) lagen?
 11. Trotz haushälterischer Zwänge plant die Landesregierung die Ausgründung einer neuen Nationalparkbehörde, ohne überhaupt einen zweiten Nationalpark gefunden zu haben. Inwieweit stellt die Landesregierung dieses und ähnliche Vorhaben vor dem geschilderten Hintergrund auf den Prüfstand?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider Mdl



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur – und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten
und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4363
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

05.04.2024

**Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung und der Regelung zum Abfallende in NRW
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses
für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche
Räume am 17.04.2024**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

am 1. August 2023 ist die Ersatzbaustoffverordnung (EBV) in Kraft getreten. Damit wurde erstmals eine bundesweite einheitliche Regelung für die Verwertung von Recycling-Baustoffen und anderen Ersatzbaustoffen geschaffen. Das ist ein wichtiger Schritt hin zu einer Kreislaufwirtschaft. Allerdings wurde mit der EBV nicht die Regelung zum Ende der Abfalleigenschaften von Ersatzbaustoffen überarbeitet.

Viele Verbände gehen aber davon aus, dass gerade das die Verwendung von Ersatzbaustoffen deutlich erhöhen würde. Der Bund hat deshalb bereits angekündigt eine Verordnung über das Ende der Abfalleigenschaft von Recycling-Baustoffen zu erarbeiten. Die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg haben unabhängig davon bereits die Initiative ergriffen und eigene Regelungen erlassen.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 17. April 2024 zum Thema: „Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung und der Regelung zum Abfallende in NRW“

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Erfahrungen hat die Landesregierung mit der Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung bislang gemacht? Wo sieht sie Verbesserungsbedarf?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Regelung zum Ende der Abfalleigenschaften?
3. Wie bewertet die Landesregierung das im Januar 2024 vom Bund vorgelegte Eckpunktepapier zur Änderung der Regelung zum Ende der Abfalleigenschaften? Welche inhaltlichen Ergänzungen hat die Landesregierung?
4. Wie und mit welchen Inhalten nimmt die Landesregierung Einfluss auf die Überarbeitung des Eckpunktepapiers?
5. Beabsichtigt die Landesregierung, dem bayrischen Beispiel zu folgen und eine eigene Regelung zum Ende der Abfalleigenschaft zu erlassen?
6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, welche Auswirkungen eine Änderung der Regelung zum Ende der Abfalleigenschaften auf den Einsatz von Ersatzbaustoffen in NRW hat?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur –
und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und
ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL

Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbrau-
cherschutz, Landwirtschaft, Forsten und
ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

05.04.2023

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang zur Einrichtung einer „Agrar-Allianz“ ergriffen?

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 17.04.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

angesichts der Bauernproteste im Januar 2024 forderte Ministerpräsident Hendrik Wüst mehrmals, eine „breite Agrar-Allianz“ und einen Gesellschaftsvertrag analog zur Kohlekommission einzurichten.¹ Der Bund solle eine Kommission mit allen relevanten Interessenvertretern zur Zukunft der Landwirtschaft einberufen.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 17. April 2024 zum Thema: „Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang zur Einrichtung einer „Agrar-Allianz“ ergriffen?“

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Maßnahmen und Initiativen hat die Landesregierung bislang unternommen, um die Einrichtung einer Agrar-Allianz auf Bundesebene zu fördern?
2. Welche Konzepte oder Eckpunktpapiere hat die Landesregierung hierzu schon entwickelt?

¹ <https://www.agrarzeitung.de/nachrichten/politik/nordrhein-westfalen-wuest-schlaegt-eine-breite-agrar-allianz-vor-110522>



3. Plant die Landesregierung auf Ebene des Bundesrates Initiativen, um die Einrichtung einer Agrar-Allianz auf Bundesebene zu fördern?
4. Welche Initiativen hat die Landesregierung bislang auf Ebene der Konferenz der Agrarminister des Bundes und der Länder ergriffen, um für die Einrichtung einer Agrar-Allianz auf Bundesebene zu werben?
5. Wie soll sich nach Auffassung der Landesregierung die geplante Agrar-Allianz von der Arbeit der „Zukunftskommission Landwirtschaft“ unterscheiden?
6. Plant die Landesregierung sich für ein ähnliches Format auf Landesebene einzusetzen? Wenn ja, wie soll dieses ausgestaltet werden? Wenn nicht, warum nicht?
7. Wann wird die Landesregierung das im Koalitionsvertrag angekündigte „bürokratiearme Sofortprogramm zur Unterstützung der bäuerlichen Familienbetriebe“ auflegen bzw. das „Zukunftsprogramm Moderne Landwirtschaft“ vorstellen?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider Mdl



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur –
und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und
ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbrau-
cherschutz, Landwirtschaft, Forsten und
ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

05.04.2024

**Wie erfolgreich war der GAK-Mittelabruf der Landesregierung 2023?
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses
für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche
Räume am 17.04.2024**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) hilft der Bund den Ländern bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Auf diese Weise will der Bund zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Ländern beitragen. Die GAK finanziert Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, für ländliche Gebiete, den Küsten- oder den Hochwasserschutz. In den vergangenen Jahren hat die NRW-Landesregierung immer wieder GAK-Mittel ungenutzt gelassen.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 17. April 2024 zum Thema: „Wie erfolgreich war der GAK-Mittelabruf der Landesregierung 2023?“

Der Bericht soll dabei u. a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie hoch waren die GAK-Mittel, die dem Land NRW 2023 gemäß GAK-Rahmenplan zustanden?
2. Wie hoch waren die Mittel, die die Landesregierung bis zum 31.12.2023 beim Bund abgerufen hat? (Bitte nach den einzelnen Förderbereichen und den einzelnen Sonderrahmenplänen auflisten)?
3. Wie hoch war im Jahr 2023 der Abruf für die zweckgebundenen GAK-Mittel?
4. Wie hoch sind die Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden fünf Jahre? (Bitte aufschlüsseln nach Förderbereich, Sonderrahmenplan und Jahr)
5. Welche Konsequenzen ergeben sich für das Land NRW aus dem im Dezember 2023 verabschiedeten „GAK-Rahmenplan 2024-2027“? Wie wirkt der PLANAK-Beschluss sich auf die einzelnen Förderbereiche und die Sonderrahmenpläne aus?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



6. Welche Verschiebungen bzgl. der Schwerpunkte plant das Land NRW als Konsequenz der Flexibilisierung der Mittel?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur –
und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und
ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



René Schneider MdL

Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbrau-
cherschutz, Landwirtschaft, Forsten und
ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

05.04.2024

Kartieren bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag: Wann geht die Landesregierung beim Schutz der Streuobstwiesen endlich den nächsten Schritt? Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 17.04.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Kartierung und eine darauf folgende bessere Unterschutzstellung der Streuobstwiesen in Nordrhein-Westfalen werden zur ewigen Geschichte. Zuletzt hat die SPD-Fraktion im vergangenen Jahr in der September-Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume bei der Landesregierung nachgefragt, wie es um die Umsetzung der Stichtagsregelung beim Streuobstwiesen-Schutz steht. Einen belastbaren Zeitplan konnte der zuständige Minister damals nicht benennen.

Die vom Land vorgesehene Regelung funktioniert dabei so: Der gesetzliche Schutz der Streuobstwiesen tritt in Kraft, wenn die Gesamtfläche der Bestände im Land um mindestens fünf Prozent abgenommen hat. Schon im Jahr 2016 wurde diese Regelung verabschiedet. Wenig später wurde die Kartierung der Bestände gestartet, die erst Ende 2022 abgeschlossen werden konnte. Nun wissen wir, wo die Streuobstwiesen von relevanter Größe (u.a. mindestens 9 Bäume und 1.500 Quadratmeter) zu finden sind. Das ist die Basis für den zweiten Schritt, der im Landesnaturschutzgesetz vorgesehen ist. Der Umwelt- und Naturschutzminister muss nun einen Stichtag festlegen, auf den künftig zurückgeschaut wird, um festzustellen, ob die Bestände um mehr als fünf Prozent gesunken sind. Die Folge wäre die strengere Unterschutzstellung bestehender Streuobstwiesen.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Im September vergangenen Jahres hat die Landesregierung dazu erklärt, dass man die seit Monaten vorliegenden Daten zum Bestand der Streuobstwiesen immer noch prüfe.¹ Wann mit der Festlegung eines Stichtags zu rechnen sei, blieb gänzlich offen. In der Landtagsdebatte zum Thema am 30. November 2023 untermauerte Landwirtschaftsministerin Silke Gorißen: „Im Zuge der Umsetzung der Regelung im Landesnaturschutzgesetz geht es nun um den nächsten im Gesetz genannten Schritt. Hierzu prüft das Umweltministerium den Erlass einer Rechtsverordnung unter anderem über den maßgeblichen Stichtag sowie über Einzelheiten zu einer Feststellung der Flächenabnahme.“ Auch die regierungstragenden Fraktionen bekräftigten in dieser Debatte, dass ein Stichtag kommen soll.²

Nun sind wir wieder Monate weiter. Und passiert? Ist offenbar nichts.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 17. April 2024 zum Thema: „Kartieren bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag: Wann geht die Landesregierung beim Schutz der Streuobstwiesen endlich den nächsten Schritt?“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie ist der Sachstand bei der Überprüfung der seit Ende 2022 vorliegenden Kartierung der Streuobstwiesen-Bestände in NRW durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr?
2. Wann legt die Landesregierung einen Stichtag nach §42(4) Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes fest?
3. Inwieweit bieten die Daten der 2016 begonnenen Kartierung acht Jahre später die notwendige Aktualität, um das im Landesnaturschutzgesetz beschriebene Vorgehen zum Schutz der Streuobstwiesen rechtssicher umzusetzen?
4. Falls die Landesregierung den erhobenen Datensatz als qualitativ nicht (mehr) tauglich für die Umsetzung der Schutzregelung bewertet: Welche Schritte leitet die Landesregierung ein?

¹ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-1578.pdf>

² <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMP18-49.pdf>



5. Welche anderen Wege zur besseren Unterschutzstellung der Streuobstwiesen zieht die Landesregierung in Betracht, etwa einen pauschalen Schutz im Sinne von §30 des Bundesnaturschutzgesetzes?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

05.04.2024

**Nationalpark 2: Wie kommt die Suche voran?
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 17. April 2024**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der 31. März ist verstrichen, ohne dass offenkundig eine einzige Bewerbung um einen zweiten Nationalpark in Nordrhein-Westfalen bei der Landesregierung eingegangen ist. Nach dem von Anfang an chaotischen Suchverfahren war das bereits absehbar. So hatte Minister Krischer die einst vollmundig kommunizierte Bewerbungsfrist ja selbst noch gekippt – ohne eine konkrete neue zu benennen. Zumindest der grüne Teil der NRW-Landesregierung hat dabei die Hoffnung auf eine Bewerbung offenbar nicht aufgegeben. Jedoch stellen sich weiterhin Fragen nach Anpassungen und Fortschritt des Verfahrens, besonders mit Blick auf die anlaufenden Bürgerentscheide in einzelnen Kreisen. Hier hat die Landesregierung bis jetzt ein eindeutiges Bekenntnis vermieden, wie sie diese im Verhältnis zu einem Kreistagsbeschluss bewertet. Dabei wäre eine klare Aussage so dringend notwendig. Schließlich fallen für die Entscheide in den Kreisen Paderborn und Höxter Kosten von insgesamt etwa 800.000 Euro an.¹ Bei dieser Menge an Steuergeld darf es vorab keinen Zweifel darüber geben, dass die Landesregierung am Ende auch ein Ja in Form eines positiven Bürgerentscheids als Interessenbekundung anerkennt.

¹ <https://www.siegener-zeitung.de/lokales/siegerland/siegen/nach-dem-national-park-aus-in-siegen-das-kostet-der-buergerentscheid-in-ostwestfalen-D3NOKEH32NFLJKYAHGV23O3U4A.html>

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 17. April 2024 zum Thema: „Nationalpark 2: Wie kommt die Suche voran?“

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Bewerbungen sind bis zum Stichtag 31. März 2024 eingegangen?
2. Sollten keine Bewerbungen vorliegen: Gilt nun das Wort von Frau Minister Gorißen, wonach es keinen Nationalpark gebe, wenn es keine Bewerbungen gibt?
3. Welche Entwicklungen bei der Suche nach einem zweiten Nationalpark gab es seit der vergangenen Ausschusssitzung?
4. Welche finale Bewerbungsfrist hat die Landesregierung inzwischen an die Kreise kommuniziert?
5. Welche Schritte plant die Landesregierung, um die Findung eines zweiten Nationalparks zu forcieren?
6. Welche Anpassungen am Bewerbungs- und Findungsprozess sieht die Landesregierung vor?
7. Erkennt die Landesregierung einen erfolgreichen Bürgerentscheid als Interessensbekundung für einen neuen Nationalpark an?
8. Welche Regeln und Leitlinien gelten inzwischen für konditionierte Bewerbungen?
9. Wo kann man diese Regeln und Leitlinien nachlesen?
10. Welche Informationen liegen der Landesregierung zur möglichen Bewerbung des Kreises Kleve für einen „Nationalpark Reichswald“ vor?
11. Am 10. April nimmt Minister Oliver Krischer an einer Podiumsdiskussion zum Nationalpark Reichswald teil. Was sind die Ergebnisse dieser Debatte?
12. Auf wessen Einladung hat Regierungspräsident Thomas Schürmann an dieser Debatte teilgenommen?
13. Welche Informationen liegen der Landesregierung zur möglichen Bewerbung der Kreise Höxter, Lippe, und Paderborn für einen „Nationalpark Egge“ vor?
14. Welche Informationen liegen der Landesregierung zur möglichen Bewerbung der Kreise Soest und Hochsauerlandkreis für einen „Nationalpark Arnsberger Wald“ vor?
15. Welche Informationen liegen der Landesregierung zur möglichen Bewerbung des Märkischen Kreises und des Kreises Olpe für einen „Nationalpark Ebbe“ vor?
16. Welche Informationen liegen der Landesregierung zur möglichen Bewerbung des Kreises Siegen-Wittgenstein für einen „Nationalpark Rothaarkamm“ vor?
17. Welche Informationen liegen der Landesregierung zur möglichen Bewerbung des Kreises Düren für einen „Nationalpark Hürtgenwald“ vor?



18. Welche Informationen liegen der Landesregierung zur möglichen Bewerbung des Rhein-Sieg-Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie der Stadt Köln für einen „Nationalpark Wahner Heider“ vor?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL